Sicherungsverfilmung Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 127

- Anfang -

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste
I/127

PREUßISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Geheim, Verschiedenes

Laufzeit: 1910 - 1932

Blatt: 131

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/127

K. Akademie der Künste zu Berlin

AKTEN

betreffend:

Geheim Verschiedenes.

Angefangen:

Geschlossen:

Abtlg. No.

Vol.

I / 127

1

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

U IV Nr. 5165.

Berlin W. 8. den 9. Februar 1911.

Geheim

K. Ak. d. Künste
Eing. 9. FEB. 11 Berlin
1243. 2 Anlage

Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat mir das unter Rückerbittung beigefügte, die Verleihung des Professortitels an den Musiklehrer Dr. K l e e f e l d betreffende Schreiben des Hessischen Gesandten vom 16. Januar dieses Jahres übersandt. Als Anlage zu dem Schreiben gehört das gleichfalls beigefügte Gutachten des Professors Xaver Scharwenka, das in hohem Grade mein Befremden erregt hat.

Abgesehen davon, daß Scharwenka sich darin unzulässiger Weise als „Präsident der Königlich Preußischen Akademie, Abteilung Musik" bezeichnet, befürwortet er die Titelverleihung, während der Senat in einem von mir erforderten Gutachten vom 9. Mai vorigen Jahres sich scharf gegen die Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld ausspricht. Dieses Gutachten ist in der von Scharwenka geleiteten Senatssitzung vom 4. Mai v. Js. nach dem mir vorliegenden Protokollauszug einstimmig, also auch unter Billigung Scharwenka's angenommen worden.

Der Widerspruch, in dem die beiden Gutachten zu einander stehen, ist um so peinlicher, als der Hessische Gesandte in seinem Schreiben um Mitteilung der Gründe bittet, aus denen der Verleihung des Professortitels an Kleefeld bisher in Preußen nicht näher getreten werden konnte.

Jch

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste

h i e r W 64.

Jch ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, eine verantwortliche Äußerung des Professors Xaver Scharwenka darüber herbeizuführen, wie er sich einmal unzulässiger Weise als „Präsident der Königlichen Preußischen Akademie Abt. Musik" hat bezeichnen können vor allem aber, welche Gründe ihn bestimmt haben, in einem Gutachten „aus vollster Überzeugung die Befürwortung" der Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld auszusprechen, nachdem der Senat kurz vorher „ausdrücklich davor gewarnt" hat, diese Auszeichnung zu verleihen.

Jm Auftrage.

Steinmetz

h

2

Abschrift: für die Akten der Akademie.

Großherzoglich Hessische Gesandtschaft.

Berlin, den 16. Januar 1911.

In einer Immediateingabe an Seine Königliche Hoheit den Großherzog ist von einem Dr. F. Koeben in Charlottenburg die Bitte ausgesprochen worden, es möge dem Musiker und Musikforscher Dr. Wilhelm Kleefeld in Berlin W, Schönebergerufer 41, geboren am 1. April 1867 in Mainz, hessischen Staatsangehörigen, seit vielen Jahren in Berlin tätig, der Charakter als Professor verliehen werden. Es ist hierbei das mit der Bitte um Rückgabe angeschlossene Gutachten des Präsidenten der Königlich Preußischen Akademie, Abteilung Musik, Professor Xaver Scharwenka in Berlin mit vorgelegt worden.

Euere Exzellenz beehre ich mich auftragsgemäß um eine gefällige Äußerung über die Persönlichkeit und Würdigkeit des Dr. Kleefeld sowie darüber ganz ergebenst zu ersuchen, ob auch bei der zuständigen preußischen Stelle jetzt oder früher schon etwa Schritte wegen Verleihung einer ähnlichen Auszeichnung an Dr. Kleefeld unternommen worden sind und, bejahendenfalls, aus welchen Gründen man glaubte, solchen Gesuchen und insbesondere der Verleihung des preußischen Professortitels nicht näher treten zu können.

Zugleich benütze ich auch diesen Anlaß zur Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Krug von Nidda

Seiner Exzellenz dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklichen Geheimen Rat Herrn von Kiderlen-Waechter.

U. R.

U. R. dem

Kgl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u.

Medizinal-Angelegenheiten

hier

ergebenst übersandt.

Berlin, den 23. Januar 1911.

Ministerium d. auswärt. Angeleg.

I. A.

Jahn.

Abschrift.

Gutachten.

Herr Dr. Wilhelm K l e e f e l d ist seit vielen Jahren an dem unter meiner Aufsicht stehenden Konservatorium der Musik K l i n d w o r t h - S c h a r w e n k a als Pädagoge tätig und hat sich in diesem Amt ausgezeichnet bewährt. Sein umfassendes Können hat ausnehmend glänzende Erfolge erzielt. In allen Gebieten seiner Tätigkeit erfreut sich Herr Kleefeld des hohen Ansehens seiner Fachgenossen. Auf eine diesbezügliche Anfrage spreche ich daher aus vollster Überzeugung die Befürwortung aus, daß ihm als geborenen Hessen der hessische Professor-Titel verliehen werde. Es ist in diesem Falle ein nach jeder Hinsicht, beruflich und persönlich, wahrhaft Würdiger, dem der Titel verliehen wird.

Berlin, den 20. Oktober 1910

Xaver Scharwenka.

Professor und Königl. Senator

Präsident der Kgl. Preuss. Akademie, Abteilung Musik

Organisator des Musikpädagogischen Verbandes in Deutschland.

4

Abschrift.

Herr Dr. Wilhelm K l e e f e l d ist seit vielen Jahren an dem unter meiner Aufsicht stehenden Konservatorium der Musik K l i n d w o r t h - S c h a r w e n k a als Pädagoge tätig und hat sich in diesem Amt ausgezeichnet bewährt. Sein umfassendes Können hat ausnehmend glänzende Erfolge erzielt. In allen Gebieten seiner Tätigkeit erfreut sich Herr Kleefeld des hohen Ansehens seiner Fachgenossen. Auf eine diesbezügliche Anfrage spreche ich daher aus vollster Ueberzeugung die Befürwortung aus, daß ihm als geborenen Hessen der hessische Professor-Titel verliehen werde. Es ist in diesem Falle ein nach jeder Hinsicht, beruflich und persönlich, wahrhaft Würdiger, dem der Titel verliehen wird.

Berlin, den 20. Oktober 1910

Xaver Scharwenka.

Professor und Königl. Senator

Präsident der Kgl. Preuss. Akademie, Abteilung Musik

Organisator des Musikpädagogischen Verbandes in Deutschland.

Nicht zu vervielfältigen. Geheim. 5

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senates, Sektion für Musik.

Berlin, den 15ten Februar 1911. Abds. 6 1/4 Uhr.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn stellvertretenden Präsidenten

die Herren: Prof. A. Kampf

Dr. Amersdorffer –
Barth –
~~Dr. Bruch~~
Gernsheim –
Dr. Humperdinck –
Dr. Krebs –
Dr. Kretzschmar –
Koch –
Rüfer –
~~X. Scharwenka~~
~~Dr. Schmidt~~
Taubert –

Zur vertraulichen Verhandlung steht zunächst auf Grund des Min.-Erlasses U IV 5165 vom 9. 2. 11. die das Mitglied des Senates, S. f. Musik, Prof. Xaver Scharwenka betreffende Angelegenheit. Der Genannte hat in einem für die sächsische Regierung erstatteten Gutachten über den Musiklehrer Dr. Kleefeld die Verleihung des sächsischen Professor-Titels an Letzteren aufs Wärmste befürwortet, während er in einem unter dem 9. Mai 1910 dem vorgeordneten Minister erstatteten Gutachten des Senates, das mit seiner als des stellvertretenden Vorsitzenden Unterschrift vollzogen ist, sich scharf gegen die Verleihung des preuß. Professor-Titels an Kleefeld ausgesprochen hat. Dieses Gutachten kam

in

in der Senatssitzung vom 4. Mai vor. Js., in der Prof. X. Scharwenka vertretungsweise den Vorsitz führte, einstimmig, also mit ausdrücklicher Zustimmung Scharwenkas, zustande. — In dem seitdem der hiesigen Regierung erhaltenen Schreiben bezeichnet sich Sch. in durchaus unzulässiger Weise als „Präsident der Kgl. Preuß. Akademie, Abteilung Musik.“

Nachdem der Vorsitzende eingehende Mitteilungen über diese Angelegenheit gemacht und die Akten-Vorgänge verlesen hat, bekunden die Mitglieder des Senats ihre größte Entrüstung über dieses Verhalten Sch.'s, das die Akademie in ihrer derzeitigen Vertrauensstellung gegenüber dem vorgesetzten Herrn Minister, in ihrer Stellung als begutachtende Behörde schwer kompromittiere. — Da Prof. X. Scharwenka z. Zt. noch in Amerika weilt und seine verantwortliche Vernehmung jetzt noch nicht möglich ist, soll zunächst ein vorläufiger Bericht an den Herrn Minister erstattet werden. Es soll darin der Mißbilligung und Entrüstung des Senats Ausdruck gegeben und dem Herrn Minister davon Kenntnis gegeben werden, daß die Mitglieder des Senates es einstimmig und unbedingt ablehnen, in Zukunft noch zusammen mit Herrn

X.

X. Scharwenka im Senate zu amtieren.

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden nochmals ausdrücklich, diese Angelegenheit streng vertraulich zu behandeln.

Der Vorsitzende gibt sodann den Erlaß des Herrn Ministers U IV 267 vom 10. Febr. 1911, betr. vorzeitige Mitteilung über die Neuwahl ordentl. Mitglieder der Akademie in der Presse, bekannt. Die anwesenden Senatsmitglieder können über die Quelle, aus der die Pressenotizen stammen, keine Auskunft geben, sprechen jedoch die Vermutung aus, daß die Mitteilung vermutl. durch das Büreau der Akademie, vielleicht durch Unterbeamte an die Presse gelangt ist. Weitere eingehendere Untersuchung dieser Angelegenheit wird eingeleitet werden.

\# \#

In einer anschließenden weiteren Besprechung der Angelegenheit X. Scharwenka, bei der noch die Herren Prof. Gernsheim, Krebs, Koch, Rüfer, Taubert und Amersdorffer zugezogen sind, wird angeregt, die eigenmächtige Titelanmaßung Sch.'s von seinem Amte als Senator (und damit gleichzeitig von

seinem

seinem Amte als Stellvertret. Genossenschafts-Vorsitzender) fortzuführen. Es wird ein-stimmig beschlossen, dies vorbehaltlich der end-gültigen Regelung der Angelegenheit beim Herrn Minister zu beantragen.

A. Kampf Gerstein

Krebs Quensdorfer

Geheim   zu I 243.   Noch heute! (Durch Boten)   7

Berlin, den 20ten Februar 1911

Betrifft
~~den Senat der Akademie~~
die Konzertreise des Prof.
X. Scharwenka.

Gesehen u. ab 20/2 11.
[initials]

Ew. Exzellenz

beehre ich mich auf den Erlass vom 9. II. d. J. – U. IV. 2186 – ehrerbietigst vorläufig zu berichten, daß ~~Professor Xaver Scharwenka~~ es mir z. Z. leider noch nicht möglich ist, eine verantwortliche Äußerung des Prof. Xaver Scharwenka herbeizuführen, da sich der Genannte augenblicklich noch auf seiner Konzertreise in Amerika befindet. Er hat zu dieser Reise durch Ew. Exzellenz Erlass vom 11. Nov. 1910 U IV 2234 Urlaub bis Ende December erhalten und neuerdings durch Vermittelung des Vorsitzenden des Senats, d. h. m., ersuchen lassen, ihm einen Nachurlaub bis Anfang März d. J. zu ~~verwirken~~ Die Entscheidung von Professor Scharwenka

An
den Herrn Minister
der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal-Ange-
legenheiten

Für

~~sie~~ erst nach Ablauf seines Urlaubs, ~~also~~ verspätet, gestellt worden ist, ~~bin ich nicht in der Lage, seinen Wünschen~~ so vermag ich dies Gesuch nicht zu befürworten.

Da Professor Scharwenka auf seiner Reise in Amerika nur schwer erreichbar ist, werde ich sofort nach seiner Rückkehr weiteres in der Angelegenheit des von ihm für die großherzoglich sächsische Regierung [Unterrichtsministerium] über Kleefeld abgegebenen Gutachtens veranlassen.

In einer am 15. ds. Mts. unter dem Vorsitze des Unterzeichneten abgehaltenen Sitzung des Senates, Sektion für Musik, haben die Mitglieder dieser Senatssektion einstimmig ihre höchste Entrüstung über das Verhalten Scharwenkas bekundet, das, wenn auch lediglich ein fast unbegreifliches Verschulden ~~auch nur~~ eines einzelnen Senatsmitgliedes ~~vorliegt~~, doch geeignet ist, die Akademie in ihrer wichtigsten Vertrauensstellung als begutachtende Behörde ~~nach außen~~ hin zu kompromittieren. Die fast vollzählig anwesenden Mitglieder der Sektion haben einstimmig erklärt, daß sie es unbedingt ablehnen, mit Professor Xaver Scharwenka zusammen ferner im Senate zu amtieren.

Ew. Exzellenz bitte ich daher gehorsamst, bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit den Professor Xaver Scharwenka gemäß von seinem Amte als Senator der Akademie zu suspendieren.

Der Präsident
J. V.
Kampf.

Sch.
nach Dikt. 20/II 1911

Geheim

Nach dem Abgang
Herrn Professor Gernsheim
mit den Vorgängen zur geneigten [illegible]
Kenntnisnahme vorzulegen.
[illegible] 8/3.11.

Berlin den 7. März 1911.

1) Zu schreiben an

Herrn Professor Xaver Scharwenka

Hier.

Gegen Behändigungsschein!

Geheim!

Im vorigen Jahre befaßte sich der Senat, Sektion für Musik, wie Eure Hochwohlgeboren wissen, auf Veranlassung des Herrn Ministers mit der Frage, ob die Verleihung des Professortitels an den Musiklehrer Dr. Kleefeld hier seitens der Akademie befürwortet werden könnte. Die Angelegenheit kam in der unter Ihrem Vorsitze stattgehabten Sitzung am 4. Mai vorigen Jahres zur Beratung. Es wurde einstimmig, also auch mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung beschlossen, die Verleihung nicht zu befürworten. Unter dem 9. Mai vorigen Jahres wurde alsdann dem Herrn Minister der von Ihnen selbst unterzeichnete, abschriftlich unter Rückerbittung beigefügte Bericht erstattet, in dem von der Verleihung des Professortitels an den Genannten dringlich abgeraten wurde.

gef. 7/3. 1911. [illegible]
[illegible] 8/3 1911 [illegible]

Neuerdings ist nun seitens der Hessischen Regierung an den vorgesetzten Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Anfrage betreffend Verleihung des hessischen Professortitels an Dr. Kleefeld ergangen. Mit dieser Anfrage ist das ebenfalls in Abschrift unter Rückerbittung beigefügte von Ihnen erstattete Gutachten an den Herrn Minister gelangt, das in hohem Grade das

Befremden

Befremden des Herrn Ministers und das äußerste Mißfallen der Mitglieder des Senates, Sektion für Musik, denen in geheimer Sitzung davon Kenntnis gegeben worden ist, erregt hat. Abgesehen davon, daß Sie sich in diesem Gutachten unzulässiger Weise als ''Präsident der Kgl. Preuss. Akademie, Abteilung Musik'' bezeichnen, befürworten Sie in diesem die Auszeichnung des p. Kleefeld durch Verleihung des Professortitels, während der Senat in dem von dem Herrn Minister erforderten und am 9. Mai vorigen Jahres erstatteten Gutachten sich scharf gegen die Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld ausspricht.

Absatz!

Der Widerspruch, in dem die beiden Gutachten zueinanderstehen, wird dadurch umso peinlicher, als die Hessische Regierung unseren vorgeordneten Herrn Minister um Mitteilung der Gründe bittet, aus welchen der Verleihung des Professortitels an p. Kleefeld bisher in Preußen nicht näher getreten werden konnte. Es ist dem Senate unverständlich, welche Gründe Sie zur Abgabe zweier so verschieden lautender Gutachten über ein und dieselbe Persönlichkeit bestimmen konnten, und wodurch Sie dieses Verhalten rechtfertigen und verantworten wollen. Ohne schon jetzt zu der ganzen Angelegenheit näher Stellung nehmen zu wollen, kann ich es doch nicht unterlassen, schon heute darauf hinzuweisen, daß Ihr Verhalten ~~in dieser Angelegenheit~~ geeignet ist, die Akademie in ihrer wichtigsten Vertrauensstellung gegenüber dem vorgesetzten Herrn Minister, in ihrer Stellung als begutachtende Behörde, in schwerster Weise zu kompromittieren.

Auf Anordnung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten ersuche ich Sie um eine umgehende verantwortliche, diensteidliche Erklärung darüber, wie Sie sich unzulässiger Weise als 'Präsident der Kgl.

Preuss.

10

Preuss. Akademie, Abteilung Musik' haben bezeichnen können, vor allem aber darüber, welche Gründe Sie bestimmt haben, in einem Gutachten 'aus vollster Überzeugung' die Befürwortung der Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld auszusprechen, nachdem der Senat kurz vorher 'ausdrücklich davor gewarnt' hat, diese Auszeichnung zu verleihen.

Der Präsident.

I. V.

2) Wieder vorzulegen nach 4 Tagen.

I.A.
Amersdorffer.

Reinschrift Herrn Prof. Mangel zur gefl. Vollziehung vorzulegen.
L. M.

gelesen
Gerneck
9.3.11

11

Posteinlieferungsschein

Gegenstand	Einschreibbrief Rückschein
Empfänger (bei Postaufträgen die Angabe A)	Professor Xaver Scharwenka
Bestimmungsort	W. 57

Berlin, 8 März 1911

Postannahme Nr. 64

(Name) (Unterschrift)

[illegible]

C 62b

Faktor 14.00 Preuß. Akademie der Künste — Bd. ...

72

BERLIN W
-8 3.11.7-8N
64 b

Postablieferungsschein (Rückschein).

…r. 97 (am Aufgabeorte der Sendung)

An (Aufschrift der Sendung) Herrn Professor Xaver Scharwenka
persönlich
Blumenthalstr. 17

…egenstand: Lf

…ertangabe: —

…wicht:

…ufgabe-Postanstalt: Berlin W 64

(…erforderlichenfalls auch deren Unterscheidungsnummer)

… Kgl. Akademie der Künste zu Berlin

(Name und Wohnung des Absenders)

…alten

Kg No 1/13.

Berlin, 10 März 1911

Xaver Scharwenka

BERLIN W
-9.3.11.5-6 V.
57 C

Vollzogen an die Aufgabe-Postanstalt der Sendung sofort unter Briefumschlag zurückzuschicken.

Porto: Pf. 29 Nr. 18 (am Bestimmungsorte der Sendung)

[illegible]
[illegible] 10/3 1

C 63a Va

K. Ak. d. Künste
Eing. 10 MRZ
T 616 Anlage.

Berlin 9 März 1911.–

13

An
den Präsidenten der
Königl. Akademie
der Künste. z. H.
Herrn Prof. A. Kampf

Sehr geehrter Herr Präsident.

Bei meiner Rückkehr aus Amerika – am 6 d. M. – fand ich Ihr, durch Prof. Gerstein mir übermitteltes Schreiben vom 20 Febr d. J. vor, durch welches mein Gesuch um Verlängerung meines Urlaubs abschlägig beschieden wurde, mit der Motivierung, daß der Antrag auf Bewilligung

des Urlaubes meinerseits zu spät gestellt sei.

Mit lebhaftem Bedauern über meine Versäumniss möchte ich doch nicht unterlassen zu meiner Entlastung mitzutheilen, dass ich in Folge von sehr wichtigen Konzert-Engagements, die Seitens meines Managers in Aussicht genommen, doch z. Z. noch nicht perfekt geworden waren, nicht in der Lage war, ein definitives Datum meiner Heimkehr festzusetzen. Und so, einerseits durch die Ungewissheit des Kommenden, andrerseits durch die ungewöhnliche Hast, mit welcher die Konzert-Tätigkeit in Amerika sich vollzieht, habe ich den Zeitpunkt meines Urlaubsgesuches um einige Tage versäumt, was ich gütigst zu entschuldigen bitte.

Hochachtungsvoll
und sehr ergeben
Xaver Scharwenka.

15

Berlin 10 März 1911.

An
den Präsidenten der
Königl. Akademie
der Künste.

K. Ak. d. Künste
Eing. 11 MRZ 11 Berlin
T 61 J. Anlage.

In Erwiderung des mir heut zugegangenen Schreibens vom 7 März d. J. erwidere ich hierdurch ergebenst, daß ich mich nicht erinnere, Herrn Dr. W. Kleefeld eine Befürwortung

bei der hessischen Regierung
zur Erlangung des Professortitels
ausgestellt oder unterzeichnet zu
haben. Die Reihe sonderbarer
Titel, welche meinem Namen
in dem erwähnten Schriftstück
beigefügt sind, stellen es für
mich außer Frage, daß es sich hierbei
um eine Urkundenfälschung handelt.

Hochachtungsvollst

Xaver Scharwenka

K. Ak. d. Künste
Eing. 14 März 11 Berlin
Anlage

Berlin den 14 März 1911

16

3 Anl.

Hochgeehrter Herr Präsident.

Beigeschlossen gestatte ich mir zwei Erklärungen als Antwort auf Ihre Zuschrift vom 7 März d. J. ganz ergebenst zu überreichen.

Hochachtungsvollst

Xaver Scharwenka

17

Abschrift.

Berlin, den 9. Mai 1910.

P. p.

p. Kleefeld hat als Musikhistoriker nichts geleistet, was besonderer Anerkennung wert wäre; von den in p. Koebens Antrag angeführten Schriften ist die eine nichts weiter, als der Abdruck eines alten Textbuches, während die Arbeit über den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen geradezu als irreführend bezeichnet werden muß, da in ihr mit unangenehmer Aufdringlichkeit dem Landgrafen Verdienste zugeschrieben werden, die ihm nicht zukommen.

Ebensowenig vermögen wir in p. Kleefelds angeblichen Bemühungen um eine deutsch-französische Annäherung auf dem Gebiete der Musik etwas anderes anzuerkennen, als die ungemeine Geschicklichkeit, mit der er sich selbst in den Vordergrund drängt. Wer die Technik des Journalismus kennt, sieht sofort, daß die beigebrachten Zeitungsbelege auf eine einzige Quelle zurückgehen. Durch einen p. Kleefeld augenscheinlich persönlich nahestehenden Journalisten ist in eine - nicht einmal genannte - französische Zeitung eine Würdigung seiner 'Verdienste' gekommen, und dieses Entrefilet ist dann systematisch an deutsche Zeitungen verschickt, die es ohne nähere Prüfung des Sachverhalts - wie das leider so oft geschieht - abgedruckt haben. Was endlich p. Kleefelds Tätigkeit als Konzertwohltäter der in Hospitälern und Armenheimen untergebrachten Menschheit anbetrifft, so zeigt die von dem Antragsteller beigelegte Illustration zur Genüge, worauf das gemünzt war.

Wir

Wir können deshalb den Antrag nicht nur nicht befürworten, wir möchten sogar ausdrücklich davor warnen, daß dem p. Kleefeld die nachgesuchte Auszeichnung verliehen werde.

Der Senat,

Sektion für Musik

I. V.

Xaver Scharwenka.

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Hier.

Journ.-Nr. II 1081.

Prof Xaver Scharwenka.

19

Geheim!

Verhandelt Berlin den 11. März 1911.

Die Herren

Professor Manzel als Stellvertreter des Präsidenten,

Professor Gernsheim als Vorsitzender des Senates, Sektion für Musik,

Professor Dr. Amersdorffer, Erster Ständiger Sekretär, und

Professor Xaver Scharwenka

fanden sich heute zu einer Besprechung über die den Letztgenannten betreffende Angelegenheit (confer. I 243 und I 2523) und zur Vernehmung des Letzteren in der Akademie ein. Professor Xaver Scharwenka gab eingehende Erklärungen ab, aus denen hervorging, daß er für den Musiklehrer Dr. Kleefeld nicht bewußt ein Gutachten zum Zwecke der Erlangung des hessischen Professortitels abgegeben hat. Er hat diesem allerdings ein von Kleefeld selbst formuliertes und ihm vorgelegtes Zeugnis durch seine Unterschrift beglaubigt, erinnert sich aber der Einzelheiten dieses Vorganges infolge der Hast und der Überlastung in den letzten Tagen vor seiner Abreise nach Amerika nicht mehr. Die der Unterschrift beigefügten Titel hat Dr. Kleefeld nachträglich eigenmächtig auf dem Gutachten hinzugesetzt, wie er Professor Scharwenka gegenüber selbst zugegeben hat.

Auf

Auf Grund der Aussprache wurde eine Erklärung des Herrn Professors Scharwenka in den Grundzügen in einer vorläufigen Fassung aufgesetzt und von Professor Scharwenka selbst niedergeschrieben. Die endgültige Fassung dieser verantwortlichen diensteidlichen Erklärung wird Herr Professor Scharwenka bis Montag den 13. dieses Monats nach nochmaliger, ihm mit Rücksicht auf die Bedeutung und Tragweite der Angelegenheit nahegelegter Überlegung formulieren und alsdann dem Präsidenten einreichen.

L Manzel Geradeinus

Amersdorffer

20

Nachstehende Abschrift

Berlin den 11. März 1911.

Ich, Professor Xaver Scharwenka, erkläre hiermit unter meinem Diensteid, daß ich mich nicht erinnere, bewußt dem Musiklehrer Dr. W. Kleefeld hier ein Zeugniß oder Gutachten über seine Leistungen zum Zwecke der Erlangung des Hessischen Professortitels ausgestellt zu haben.

Dr. Kleefeld hat mich 3 Tage vor meiner Abreise nach Amerika mündlich um die Beglaubigung einiger anerkennender Worte über seine Tätigkeit gebeten, ohne zugleich anzugeben, wozu er ein solches Zeugniß verwenden wolle. Er hatte zu diesem Zwecke selbst ein Gutachten schriftlich formuliert, das er mir persönlich überbrachte. Ich erkläre, daß ich mich nicht mehr erinnere, ob ich dieses von Kleefeld aufgesetzte Gutachten im Konzept oder in dem mir heut vorgelegten Reinschrift-Original unterzeichnet, oder ob ich dem Dr. Kleefeld eine Blanco-Unterschrift gegeben habe. Eine Anzahl Blanco-Unterschriften hatte ich in jenen Tagen vor meiner Abreise gefertigt und zur Verwendung im Sekretariat meines Konservatoriums zurückgelassen. Die Unterschrift des mir vorgelegten, an die Hessische Regierung gelangten Gutachtens vom 20. Oktober vorigen Jahres erkenne ich jedenfalls als echt an.

Der Einzelheiten des Textes, den mir Dr. Kleefeld vorgelegt hat, erinnere ich mich nicht mehr, insbesondere ist mir heut wie damals nicht bewußt, daß darin der Verleihung des Hessischen Professortitels Erwähnung getan war.

Die Titelbezeichnung: ,,Professor und Königl. Senator,

Präsident

Präsident der Königl. Preuß. Akademie der Künste, Abteilung Musik; Organisator des Musikpädagogischen Verbandes in Deutschland'' hat Dr. Kleefeld nachträglich eigenmächtig hinzugesetzt. Er hat dies mir gegenüber selbst zugegeben.

Daß ich das von Dr. Kleefeld aufgesetzte und mir vorgelegte Gutachten nicht genau durchgelesen und mich auch der mit dieser Angelegenheit zusammengehörender Vorgänge nicht recht erinnern kann, erklärt sich aus der Überlastung und Hast in den letzten Tagen vor meiner Abreise nach Amerika.

In der fraglichen Zeit hatte sich eine solch ungeheuere Menge von beruflichen Arbeiten gehäuft, abgesehen von den Vorbereitungen häuslicher Natur, die eine solche Reise mit sich bringt, daß ich - ohne Uebertreibung kann ich es sagen - mehrere Nächte fast ganz ohne Schlaf blieb. Die Dispositionen, die ich als Leiter des Konservatoriums und des Seminars zu treffen hatte; die Unterrichtstätigkeit, welche ich bis zum Tage der Abfahrt nicht unterbrochen hatte; meine redaktionelle Tätigkeit; die Lehrerkonferenzen; die Vorbereitungen und Proben für ein am Tage vor meiner Abreise stattfindendes Orchesterkonzert; die unvermeidlichen konventionellen Pflichten und - last not least - die Fürsorge für die eigene Familie - dies Alles stürmte in jenen paar Tagen in buntestem Wechsel auf mich ein und kann wohl die Veranlassung für die sonst kaum verzeihliche Sorglosigkeit bei Unterzeichnung des betr. Schriftstückes gewesen sein.

Ich bedauere das Vorkommniß aufs tiefste; es soll mir, gleichviel auf wessen Seite die Schuld liegt, eine Lehre zugleich und Warnung sein.

Xaver Scharwenka.

Zweite

Zweite Erklärung.

Berlin den 14. März 1911.

Nachdem ich Ruhe und Zeit zu reiflicher Erwägung gefunden und nachdem ich eingehende Aussprache mit denjenigen Personen hatte, die zur Klärung der damaligen Vorgänge wohl beitragen konnten, hat es sich ergeben, daß mir zweierlei Texte vorgelegen haben: Dr. Kleefeld ersuchte mich bei Gelegenheit einer Lehrerkonferenz Ende September im Conservatorium im Hinblick auf meine voraussichtlich lange dauernde Abwesenheit um einige anerkennende Worte über seine Lehrtätigkeit im Conservatorium. Dr. Kleefeld legte mir bald darauf - noch während der Conferenz - einige selbst verfaßte Sätze im Konzept vor, die ganz unverfänglich lauteten und in denen mit keiner Silbe der Verleihung des Hessischen Professortitels Erwähnung getan war. Ich glaubte die Worte umsomehr billigen zu können, als ich als Leiter des Seminars mit den Lehrerfolgen Dr. Kleefelds durchaus zufrieden war. Dies habe ich auch in bzw. nach der Senatssitzung, in welcher über Dr. Kleefeld verhandelt wurde, zum Ausdruck gebracht. Die Herren Fachgenossen (Musikgeschichte) beurteilten ihn - und mit Recht - von einem höheren musikwissenschaftlichen Standpunkt aus, während ich lediglich seine erfolgreiche Lehrtätigkeit - die sich allerdings in einem kleineren Rahmen bewegt, betonte.

Einige Zeit nach der oben erwähnten Lehrerkonferenz - am 20. Oktober 1910 - kam Dr. Kleefeld (3 Tage vor meiner Abreise nach Amerika) in meine Wohnung und legte mir ein mit der Schreibmaschine hergestelltes Schriftstück zur Unterschrift vor. Ich vollzog es sorglos nebst vielen anderen

Sachen

Sachen, die mir gleichzeitig vorlagen, in der Meinung, den Wortlaut des Konzeptes vor mir zu haben.

Auch diese vorstehende zweite Erklärung gebe ich unter meinem Diensteid ab.

Zwei mir Seitens der Königl. Akademie der Künste zugegangene Schriftstücke (Abschriften) reiche ich anbei ergebenst zurück.

Xaver Scharwenka.

---

stimmt mit dem Original überein.
Berlin den 27. März 1911.
Der Inspektor
Schmipple
Rechnungsrat

22

Geheim!

Verhandelt Berlin den 18. März 1911,
abends 6 1/4 Uhr.

Anwesend

Professor Manzel als Stellvertreter des Präsidenten,
Professor Gernsheim, Vorsitzender des Senates, Sektion für Musik,
Professor Barth,
" Koch,
" Dr. Krebs,
" Rüfer,
" Taubert,
" Dr. Amersdorffer.

Gelegentlich der Sitzung des Senates, Sektion für Musik, fand heute eine vertrauliche Besprechung der Angelegenheit Xaver Scharwenka statt. Professor Manzel berichtete eingehend über den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit unter Verlesung der wichtigsten schriftlichen Vorgänge, insbesondere der beiden von Scharwenka abgegebenen diensteidlichen Erklärungen, zu denen er auf Grund der mündlichen Verhandlungen nähere Erläuterungen gab.

Es wurde bei der sich anschließenden Beratung allgemein anerkannt, daß Scharwenka durch die von ihm gegebenen Erklärungen sehr entlastet sei, daß ihm aber der Vorwurf, daß er dem Dr. Kleefeld seine Unterschrift in äußerst

leicht-

leichtfertiger Weise gegeben hat, nicht erspart werden könne.

Während Professor Gernsheim die mildere Auffassung vertritt, daß Professor Scharwenka ein Opfer seines Leichtsinns und ein Opfer einer Fälschung bezw. eines Betruges des Dr. Kleefeld geworden ist, gibt Dr. Krebs der Meinung Ausdruck, daß das leichtfertige Verhalten Professor Scharwenkas so scharf zu verurteilen sei, daß er eine Vertrauensstellung im Senate nicht mehr bekleiden dürfe. Er müsse daher jedenfalls sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Senates niederlegen. Die Anwesenden - außer Professor Gernsheim, der sich der Abstimmung enthält - schließen sich dieser Meinung an. Professor Manzel erklärt sich dazu bereit, Professor Scharwenka zu ersuchen, von dem Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Senates, Sektion für Musik, zurückzutreten.

Es kommt sodann ebenfalls in vertraulicher Besprechung auf Grund des Ministerialerlasses vom 13. März 1911 - U IV 423 - die eventuelle Berufung des Sängers Professors Johannes Messchaert in den Senat zur Be~~sprechung~~ratung. Der Senat äußert sich dahin, daß gegen Messchaert als Künstler sachlich nichts einzuwenden sei. Er sei jedoch ein Sänger, der sich viel auf Reisen

befindet

befindet und deshalb wohl nicht in der Lage sein würde, ~~und~~ häufig ~~wenig~~ an den Beratungen des Senates teilzunehmen ~~können würde~~. Die Senatssektion legt ~~daher~~ großen Wert darauf, daß ihrem Antrage vom 22. Februar 1911 - I 342 -, betreffend Berufung des Professors Felix Schmidt in den Senat als besonderen Berater für Gesangsangelegenheiten, entsprochen wird. Sollte nebenher auch Messchaert in den Senat berufen werden, so wäre hiergegen aus künstlerischen Gründen nichts zu erinnern. Es besteht jedoch das ernste Bedenken, daß durch eine solche Maßnahme eine Ausnahme vom Statut gemacht werden soll. Mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung der Angelegenheit wird daher beschlossen, sie zunächst dem Ausschusse für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten zur Vorberatung zu überweisen.

L. Manzel Gernsheim

Krebs Amersdorffer

Geheim!

(Nicht in Reinschrift).

Berlin den 27. März 1911.

1) Zu berichten an

den Herrn Ressortminister Dr. von Trott zu Solz

Exzellenz

Hier.

Euerer Exzellenz beehre ich mich im Anschluß an mein Schreiben vom 20. Februar 1911 - I 243 - - Folgendes gehorsamst zu berichten.

Professor Xaver Scharwenka ist dem Erlasse Euerer Exzellenz vom 9. Februar 1911 - U IV 5165 - entsprechend sofort nach seiner Rückkehr von Amerika von mir aufgefordert worden, sich zu der Angelegenheit, betreffend Abgabe des an die Hessische Regierung gelangten Gutachtens über den Musiklehrer Dr. Kleefeld, verantwortlich zu äußern. Nach einer eingehenden mündlichen Vernehmung am 11. dieses Monats hat Professor Scharwenka die beiden im Original beigefügten diensteidlichen Erklärungen abgegeben. Wenn diese beiden Erklärungen in einigen Punkten miteinander nicht genau übereinstimmen, so erklärt sich dies daraus, daß Professor Scharwenka in der zwischen den beiden Erklärungen liegenden Zeit durch weitere Überlegung und durch Besprechung mit den näher beteiligten Personen sich nach und nach mehr Klarheit über die damaligen Vorgänge verschafft hatte. ~~Es geht dies aus seiner zweiten Erklärung vom 14. März hervor.~~

Reinschrift ab. 28/3 mit 2 Anl.

Wenn Professor Scharwenka, wie auch der Senat, Sektion für Musik, anerkannt hat, durch seine Erklärungen wesentlich entlastet erscheint, so bleibt doch, daß er seine Unterschrift dem Dr. Kleefeld in außerordentlich leichtfertiger

Weise

Weise hergegeben, und daß er ~~bewußt~~ ein Gutachten unterschrieben hat, das im Gegensatz zu dem seinerzeit vom Senate der Akademie abgegebenen Gutachten steht. Die Erklärung ~~Der Umstand~~, die ~~daß~~ Scharwenka abgibt, daß er der Auffassung war: das Senatsgutachten sei von höheren Gesichtspunkten aus abgegeben ~~abgefaßt~~ worden, während er bei dem an die Hessische Regierung gelangten Gutachten nur die im engeren Kreise sich abspielende unterrichtliche Tätigkeit des p. Kleefeld im Auge gehabt habe -, kann ihn ~~auch~~ ~~in dieser Hinsicht~~ nicht völlig entlasten. Der Senat, Sektion für Musik, glaubte daher, daß Scharwenka nach ~~mit Bezug auf~~ diesem Vorkommnis, das geeignet sei, das Ansehen der Akademie zu schädigen, jedenfalls eine Vertrauensstellung im Senate nicht mehr bekleiden dürfe, und hatte die Absicht, Scharwenka zu veranlassen, zunächst sein Amt als stellvertretender Vorsitzender der Senatssektion niederzulegen. Nach einer Rücksprache ~~eingehenden Besprechung des Unterzeichneten~~ mit dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senates, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schmidt, im Beisein ~~unter Beteiligung~~ des Vorsitzenden des Senates, Sektion für Musik, Professors Gernsheim, und des Ersten Ständigen Sekretärs, Professors Dr. Amersdorffer, hat sich der Unterzeichnete ~~das Präsidium~~ jedoch ~~dem Rate des Herrn Geheimrats Schmidt folgend~~ veranlaßt gesehen, Professor Xaver Scharwenka die Niederlegung seiner Ämter, nicht nur als stellvertretender Vorsitzender der Senatssektion, sondern auch als Mitglied des Senates, nahezulegen und die Abgabe einer Erklärung von ihm zu verlangen, daß er zunächst eine Wiederwahl in den Senat ablehnen werde. Der Unterzeichnete hat daraufhin in privater und vertraulicher Weise mündlich mit Professor Scharwenka verhandelt

delt. Dieser ~~Scharwenka~~ hat denn auch bereits schriftlich erklärt, „daß er eine eventuelle Wiederwahl als Senatsmitglied nicht annehmen werde bezw. eine [illegible] Unterstellungs[illegible] an zuständiger Stelle einzureichen bereit sei." ~~und hat bezüglich der übrigen Punkte seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, den Wünschen des Präsidiums und des Senates zu willfahren.~~ Den in meinem Berichte vom 20. Februar 1911 I 243 gestellten Antrag auf Suspendierung des Genannten von seinen Ämtern möchte ich daher hierdurch zurückziehen.

Der Präsident

I. V.

2) Beglaubigte Abschriften der Erklärungen vom 11. und 14. März sind zurückzubehalten.

Der Präsident.

I. V.

26

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des Senates, Sektion für Musik,

am

Sonnabend 1.
~~Montag~~ den ~~3.~~ April 1911, abends 6 ½ Uhr pünktlich.

Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die eventuelle Berufung einer außerhalb des Statuts der Akademie der Künste stehenden Persönlichkeit in den Senat der Akademie.

Berlin, den 27. März 1911.

Der Vorsitzende

Fr. Gernsheim

27

Zu I 783.

Vertraulich!

Berlin den 19. April 1911.

1) Zu schreiben an

Herrn Professor Xaver S c h a r w e n k a

Hochwohlgeboren

Geheim (Einschreiben zu übersenden).

Berlin W. 57

Blumentalstr. 17.

Eure Hochwohlgeboren teile ich ergebenst mit, daß dem Senate Ihre sämtlichen Erklärungen bekannt gegeben worden sind. Der Senat hat sie, als amtlich abgegeben, entgegengenommen. ~~und~~ Der ergebenst Unterzeichnete hat auf Grund derselben dem vorgesetzten Herrn Minister darüber Bericht erstattet, daß Sie Ihr Amt als Senator niedergelegt und eine Wiederwahl abgelehnt haben, Ihre nachträgliche Erklärung vom 9. April d. J., betreffend Dr. Kleefeld, ~~habe ich~~ ist dem Herrn Minister in Abschrift mitgeteilt worden. ~~Zugleich habe ich den Herrn Minister gebeten, von der Wahl eines Ersatzsenators für Ihre bis zum 1. Oktober dieses Jahres laufende Amtszeit absehen zu dürfen, damit jedes Aufsehen vermieden wird.~~ Zu Ihrem Schreiben vom 26. März d. J. bemerke ich noch, daß nach Auffassung des Senates Ihre persönliche bürgerliche Ehre durch die Angelegenheit nicht tangiert wird. Es handelt sich nach der Ansicht des Senates vielmehr um eine Angelegenheit der Ehre der Akademie, als der zur Begutachtung künstlerischer Fragen bestellten Behörde. Dieser Gesichtspunkt mußte für den Senat in erster Linie maßgebend sein.

Der Präsident

I I I

(Margin notes:) und den Herrn Minister ersucht, Ihre Amtsniederlegung zu genehmigen und Sie vom 1. Mai d. J. ab von Ihrem Amte als Senator d. Musik-Sektion zu entbinden. — Absatz!

2)

zu Gen.

An den Herrn Minister der geistl. u. Unterr. Angel.

Brer

Euerer Excellenz

beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27. März d. Js. – [I ....] – ganz gehorsamst weiter zu berichten, daß Prof. Xaver Scharwenka sich nunmehr endgültig dem Unterzeichneten und dem Vorsitzenden des Senats, Sekt. f. Musik, Prof. Joachim gegenüber bereit erklärt hat, sein Amt als Senator der Musiksektion der Akademie niederzulegen. Euerer Excellenz gestatte ich hiernach,

diese Amtsniederlegung genehmigen und Prof. Xaver Scharwenka vom 1. ~~April~~ Juli d. Js. ab von seinem Amte als Senator entbinden zu wollen.

Zugleich bitte ich Euere Excellenz, genehmigen zu wollen, daß für den Rest der Amtszeit des

gef. Fo. 6. Ap. [illegible]

Abschr. [illegible] gef. 7. 4. 98.

28

Genannten, d. i. bis 1. Oktob. dss. Js. von der Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Senat, Sekt. für Musik, abgesehen werden darf.

Es leitet mich bei letzterem Antrage der Wunsch, jedes Aufsehen, das durch eine Ersatzwahl etwa verursacht werden könnte, zu vermeiden. Ein Ersatz ist zudem nicht dringend erforderlich, da in die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober die akademischen Ferien fallen und (in dieser Zeit) voraussichtlich nur wenige Sitzungen des Musiksenats stattfinden werden.

Eine an Prof. Scharwenka von [illegible] g. Dr. M. abgegebene, den Dr. Kleefeld betreffende Erklärung gestatte ich mir in Abschrift gehorsamst beizufügen.

Der Präsident.

I. V.

LM [illegible]

X 29

An
[d]en Präsidenten der
[K]önigl.Akademie
[d]er Künste.

K. Ak. d. Künste
Eing. 10 APR 11 Berlin
J. Nr. 782/783. Anlage

Berlin den 9 April 1911.

Sehr geehrter Herr Präsident.

Nachdem ich schriftlich und auch mündlich um meine Enthebung von den Se[n]atsgeschäften ersucht habe, bitte ich ergebenst, die beiden folgenden kurz[e]n Erklärungen zu den Akten geben lassen zu wollen.

1. Dr. Kleefeld ist auf meine Veranlassung aus dem Lehrkörper des Konservatoriums Klindwoth- SCharwenka ausgeschieden.

2. Ich stellefest, dass ich dem oftmaligen Ersuchen Dr. Kleefelds, ihm [P]ressnotizen über mich zur Verbreitung in Tageszeitungen zu geben, nie [e]ntsprochen habe. Ich lege auf diese Tatsache desshalb Wert, weil es ja den [A]nschein erwecken könnte, als habe ich derartige Pressdienste durch Erteilen [e]ines guten Zeugnisses vergelten wollen!

Hochachtungsvoll und sehr ergeben

Xaver Scharwenka.

An
den Präsidenten der
Königl. Akademie
der Künste.

Berlin den 9 April 1911.

Sehr geehrter Herr Präsident.

Nachdem ich schriftlich und auch mündlich um meine Enthebung von den Senatsgeschäften ersucht habe, bitte ich ergebenst, die beiden folgenden kurzen Erklärungen zu den Akten geben lassen zu wollen.

1. Dr. Kiesleid ist auf meine Veranlassung aus dem Lehrkörper des Konservatoriums Klindworth-Scharwenka ausgeschieden.

2. Ich stelle fest, dass ich dem oftmaligen Ersuchen Dr. Kiesleids, ihm Pressnotizen über mich zur Verbreitung in Tageszeitungen zu geben, nie entsprochen habe. Ich lege auf diese Tatsache deshalb Wert, weil es ja den Anschein erwecken könnte, als habe ich derartige Pressdienste durch Erteilen eines guten Zeugnisses vergelten wollen!

Hochachtungsvoll und sehr ergeben

[illegible]

Von den im Etat ausgeworfenen Remunerationen für 41 Senatsmitglieder sind gegenwärtig 2 für bestimmte etatsmäßige Stelleninhaber nicht verwendet: I. seit Jahren

A. I. Tit. 3. Nr. 2 pos. 42 a) die des Direktors des Königl. akademischen Instituts für Kirchenmusik

ebenda pos. 43 b) die des zweiten ständigen Sekretärs der Akademie.

Die erstere Stelle wird durch den Geheimen Regierungsrat Professor Dr. H. Kretzschmar kommissarisch mitverwaltet,
die Amtsgeschäfte der letzteren seit Jahren unbesetzten Stelle werden durch verschiedene Personen erledigt.

Es erscheint zweifelhaft, ob diese für bestimmte Amtsstellen festgelegten Remunerationen anderweit verwendet werden dürfen.

ebenda pos 38 **II. seit 1. Oktober 1910.**

Die Senatoren-Remuneration des Vorstehers der Abteilung für Gesang an der Hochschule für Musik
welche Stelle nach dem Ausscheiden des Professors Adolph Schultze etatsmäßig ~~definitiv~~ noch nicht wieder besetzt worden ist, und inbetreff deren gebeten wurde, den kommissarischen Vorsteher in den Senat zu berufen.

[illegible]

Königliche
Akademie der Künste
Berlin

Journ. Nr. II 322.

Berlin W., den 15. Februar 1911
Pariser Platz 4.

T 341. Pr. 17/II 1911

Abl. B. 22/II 1911
In der Sitzung des Gesamtsenats vom 15/II 1911 beraten und beschlossen. Siehe Bericht vom 22/II 1911 mit Anl.

An den Senat beider Sektionen der Königlichen Akademie der Künste richten wir die Bitte, beim Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, daß Herr Professor Felix Schmidt als Nachfolger von Professor Adolf Schulze während der Dauer seines Kommissariats in den Senat, Sektion für Musik berufen werde. Es kommt oft vor, daß Angelegenheiten zur Beratung stehen, deren Beurteilung gesangstechnische Kenntnisse verlangt, sei es, daß Titel für Gesanglehrer beantragt sind oder Bücher über Gesanglehre und dergleichen begutachtet werden sollen. Wir brauchen deshalb einen Spezialisten für Gesang und glauben, daß Professor Felix Schmidt allen Anforderungen, die dies Amt an ihn stellen würde, in hohem Maße genügen würde.

Der Senat,
Sektion für Musik,
Gernsheim

An
den Senat beider Sektionen der Königlichen Akademie der Künste
Hier.

2. 2.

zu I 342.

32

Berlin den 22. Februar 1911.

1) Vergl. Beschluß des Gesamtsenates vom 15. Februar 1911.

2) Zu berichten an den Herrn

Ressortminister Dr. von Trott zu Solz

Exzellenz

Hier.

Betrifft

den Senat der Akademie der Künste.

Euerer Exzellenz

beehren wir uns Folgendes gehorsamst vorzutragen.

~~Nach § 15 Absatz B des Statut~~s ~~der Königlichen Akademie der Künste gehören die Vorsteher der vier Abteilungen der akademischen Hochschule für Musik zu den Mitgliedern des Senates der Akademie.~~ Die durch das Ausscheiden des Professors ~~Dr.~~ Adolf Schulze erledigte Stelle des Vorstehers (der Abteilung) für Gesang (bei der Akad. Hochsch. für Musik) ist nach einer Mitteilung ~~der akademischen~~ Hochschule ~~für Musik~~ (seitens Exzellenz) durch Erlaß vom 25. Dez. 1910 – U IV 2127 – ~~einstweilen~~ kommissarisch, dem ~~bisherigen~~ Professor Felix Schmidt zunächst auf drei Jahre, übertragen worden.

Während bezüglich der provisorisch angestellten Vorsteher der akademischen

Meister-

gez. 24/2. 11 [illegible]
ab 25/2. 11. [illegible]

Meisterateliers und der Meisterschulen für musikalische Komposition nach den §§ 67 und 102 des Statuts es Euerer Exzellenz besonderem Beschlusse vorbehalten ist, provisorisch angestellte Vorsteher in den Senat der Akademie der Künste zu berufen, fehlt bezüglich der provisorisch angestellten Vorsteher der Hochschule für Musik eine Bestimmung.

Die Senatssektion für Musik hat in ihrer Sitzung vom 15. dieses Monats den in Abschrift beigefügten Antrag beschlossen, und der Gesamtsenat ist an dem gleichen Tage demselben beigetreten. Infolgedessen bitten wir Euere Exzellenz,

die Berufung des Professors Felix Schmidt für die Dauer seines gegenwärtigen Amtes in den Senat der Akademie der Künste beschließen zu wollen.

Der Senat
I. V.

2) Nach drei Monaten.

Der Präsident
I. V.
Kampf

33

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

U IV. Nr. 423.
Vertraulich!

Berlin W. 8. den 13. März 1911.

K. Ak. d. Künste
Eing. 14 MRZ 11 Berlin
I 652 Anlage

Mit bezug auf den Bericht vom 22. Februar 1911 - I.342.

Dem Senate der Königlichen Akademie der Künste mache ich die Mitteilung, daß es zu meiner Freude gelungen ist, den Sänger Professor Johannes Messchaert als ordentlichen Lehrer für Gesang für die Hochschule für Musik zu gewinnen. Jch beabsichtige den hervorragenden Künstler ausnahmsweise und abweichend vom Statut der Akademie der Künste auch in den Senat der Akademie, Sektion für Musik, zu berufen und ihm eine zurzeit freie Remuneration des Akademieetats zu gewähren. Den Senat ersuche ich um eine gefällige möglichst baldige Äußerung, ob dortseits Bedenken zu erheben sind.

Messchaert tritt sein Lehramt an der Hochschule am 1. Oktober d. Js. an.

Jm Auftrage.
Schmidt

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste
hier.

<u>Auszug.</u>

<u>Geheim!</u>

Verhandelt Berlin den 18. März 1911,
abends 6 1/4 Uhr.

Anwesend

Professor Manzel als Stellvertreter des Präsidenten,
Professor Gernsheim, Vorsitzender des Senates, Sektion für Musik,
Professor Barth,
" Koch,
" Dr. Krebs,
" Rüfer,
" Taubert,
" Dr. Amersdorffer.

pp.

Es kommt sodann ebenfalls in vertraulicher Besprechung auf Grund des Ministerialerlasses vom 13. März 1911 - U IV 423 - die eventuelle Berufung des Sängers Professors Johannes Messchaert in den Senat zur Beratung. Der Senat äußert sich dahin, daß gegen Messchaert als Künstler sachlich nichts einzuwenden sei. Er sei jedoch ein Sänger, der sich viel auf Reisen befindet und deshalb wohl ~~wenig~~ nicht in der Lage sei, häufig an den Beratungen des Senates teilzunehmen. ~~können würde.~~ Die Senatssektion legt großen Wert darauf, daß ihrem Antrage vom 22. Februar 1911 - I 342 -, betreffend Berufung des Professors Felix Schmidt in den Senat als besonderen Beraters für Gesangsangelegenheiten, entsprochen wird. Sollte nebenher auch Messchaert in den Senat berufen werden, so wäre hiergegen aus künstlerischen Gründen nichts zu erinnern. Es besteht jedoch das ernste Bedenken, daß durch eine solche Maßnahme

eine

eine Ausnahme vom Statut gemacht werden soll. Mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung der Angelegenheit wird daher beschlossen, sie zunächst dem Ausschusse für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten zur Vorberatung zu überweisen.

L. Manzel Gernsheim

Krebs Amersdorffer.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Sitzung
des Ständigen Ausschusses des Senats
für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten

am
Mittwoch, den 22. März 1911
nachmittags 5 Uhr.
im Sitzungssaale der Akademie
Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die (eventuelle) Berufung einer außerhalb des Statuts der Akademie der Künste stehenden Persönlichkeit in den Senat der Akademie.

Berlin, den 18. März 1911
Der Präsident.
I. V.
L. Manzel

ab 20/3. 11

36

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des ständigen Fachausschusses des Senates

für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten

am

Mittwoch den 22. März 1911, nachmittags 5 Uhr,

im Sitzungssaale der Akademie.

Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die eventuelle Berufung einer außerhalb des Statuts der Akademie der Künste stehenden Persönlichkeit in den Senat der Akademie.

Berlin den 18. März 1911.

Der Präsident

I. V.

L. Manzel

37

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des ständigen Fachausschusses des Senates

für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten

am

Mittwoch den 22. März 1911, nachmittags 5 Uhr,

im Sitzungssaale der Akademie.

Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die eventuelle Berufung einer außerhalb des Statuts der Akademie der Künste stehenden Persönlichkeit in den Senat der Akademie.

Berlin den 18. März 1911.

Der Präsident

I. V.

L. Manzel

Faktor 14.00 Preuß. Akademie der Künste

Verhandelt Berlin den 22. März 1911.
Anfang 5 1/2 Uhr.

Vertrauliche Besprechung des Ausschusses für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten.

Anwesend: Prof. Manzel als Vorsitzender
" Gernsheim
" Schaper
" Rüfer
" Koepping
" Herrmann
" Seidel
" Amersdorffer
Ab 6 Uhr: Kgl. Prof. E. Schmidt.

Der Vorsitzende berichtet über die Angelegenheit der eventuellen Berufung des Sängers Johannes Messchaert in den Senat und verliest den Ministerial-Erlass vom 13. März d. Js. – U IV 423 –, sowie das Protokoll über die vorläufige Besprechung dieser Angelegenheit im Senate, Sektion für Musik, am 18. März d. Js.

Die Anwesenden machen erhebliche Bedenken gegen Messchaerts Berufung in den Senat geltend. Einmal sei es aus prin-

cipiellen

eigenen Erwägungen nicht raten, eine Ausnahme vom Statut zu machen, ferner ~~bestünde die Gefahr~~ wäre zu befürchten, daß dieser eine Fall ~~jedenfalls~~ zu Berufungen bei späteren ähnlichen Fällen führen würde, wenn wieder hervorragende Künstler als Lehrer für die Hochschule gewonnen werden sollten. Da Messchaert nur Lehrer der Hochschule werde, könne seine Berufung in den Senat jedenfalls Mißstimmung unter den übrigen Lehrern hervorrufen. ~~Endlich~~ Außerdem wurde hervorgehoben, daß ~~die Zusammensetzung der Senatssektion im Statut im Hinblick auf die dem Senate übertragenen amtlichen Funktionen~~ die Berufung eines Künstlers in den Senat jedenfalls bedenklich sei, wenn sie in erster Linie erfolge, um dem Betreffenden dadurch eine Ehrung und Auszeichnung zuteil werden zu lassen.

Herr Geheimrat Schmidt teilte mit, daß der Herr Minister ~~zunächst~~ dem Antrage des Senates entsprechend beabsichtige, Prof. Felix Schmidt in den Senat zu berufen. Daneben würde jedoch auch Messchaerts Berufung erwogen, die erst die von Prof.

F. Schmidt nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen könne. Der leitende Gedanke sei hierbei nicht etwa die Absicht, Messchaert durch die Berufung zu ehren, sondern der Gedanke, daß ~~Kräfte in dem~~ der an sich ~~sehr~~ kleine ~~und zur Zeit nicht vollbesetzten~~ Musiksenat ~~die Gesangskunst doppelt vertreten sein würde~~ zur Zeit nicht vollbesetzt ~~ist~~ und eine Senatoren-Remuneration verfügbar sei. Unter Verwendung der letzteren bei Messchaerts Berufung könnte die Gesangskunst im Senate doppelt vertreten sein. Die Verwendung der 900 M Senatoren-Remuneration für Messchaerts Gehaltsbezüge würde ~~ganz~~ einem Wunsche des Finanzministeriums entsprechen. Prof. Messchaert hat auf Mitteilung des Herrn Geheimrat Schmidt von [illegible], ihn eventuell in den Senat zu berufen, diesem keinen Zweifel [illegible].

Herr Geheimrat Schmidt stellt weiter fest, daß der ~~Ausgang~~ Wunsch nach Messchaerts Berufung lediglich von dem ~~?~~ Gedanken ausging, ~~den Musiksenat stärker zu besetzen~~ Einfluß auf Ansehen des Musiksenates zu haben.

Der Ausschuß beschließt einstimmig folgende Stellungnahme zu der Angelegenheit:

Gegen Messchaerts Berufung ist nichts einzuwenden, wenn der Senat, Sektion

Für

für Musik, erklärt, daß ein Bedürfnis
für den Wunsch nach einer doppelten
Vertretung der Gesangskunst im Senate
besteht.

J. Menzel   Dr. Auersdorfer

40

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W., den 31ten März 1911.
Pariser Platz 4.

...ird gebeten, Antworten
...n die Behörde und nicht
...die Person zu richten

Vertraulich.

Dem Senat, Sektion für Musik

zur gefälligen Kenntnisnahme und
mit der Bitte, um Stellungnahme
und Äußerung ergebenst vorzulegen.

Der Präsident
I. V.
L Manzel

3/4. 1911.

+Senat

An den ~~Präsidenten~~ der Königl. Akademie der Künste ~~Herrn Professor L. Manzel~~

+~~Sehr geehrter Herr Präsident,~~

Auf die vertrauliche Anfrage des Herrn Ministers vom 13. März d. J. (U IV. Nr 423) beehren wir uns, (~~Ihnen~~) Folgendes mitzutheilen:

An und für sich wäre gegen eine Berufung des Professors Johannes Messchaert in den Senat der Kgl. Akademie der Künste, Sektion für Musik, nichts einzuwenden, denn Messchaert ist ein ausgezeichneter Künstler, der jeder Körperschaft zur Zierde gereichen würde. ~~[illegible]~~ Da es sich hier aber um ganz wesentlich andere Dinge, als um die Bezeugung einer künstlerischen Persönlichkeit handelt, so stehen nach unserer Überzeugung seiner Berufung schwere Bedenken entgegen.

~~Einmal wäre hierzu eine Statutenänderung erforderlich. Das würde [illegible] wenn eine zwingende Notwendigkeit vorläge, was jedoch hier nicht der Fall ist.~~ ~~Die~~ Gutachten über gesangliche Angelegenheiten werden von uns weniger verlangt, als andere, beispielsweise hat Professor Ad. Schultze in den letzten

+Eine Notwendigkeit für diese Ausnahme vom Statut scheint uns nicht vorzuliegen.

gpf. 4/4. 11 [illegible]

+N.B. Änderungen sind nachträglich in der Reinschrift gemacht worden. / Wagner.

drei Jahren nun vier solcher längeren Gutachten abgegeben. ~~Zu deren einwandsfreien Abfassung dürfte der Senat als Holländer, der die deutsche Sprache nicht vollkommen beherrscht, auch kaum geeignet sein dürfte~~. Im Übrigen handelt es sich meistens um Personalfragen und um die Kenntnis kleinerer Verhältnisse und Gesangschöre Dinge, denen M. in den meisten Fällen ziemlich fern stehen würde. Es kommt hinzu, daß M. als vielbeschäftigter Konzertsänger den Senatssitzungen nicht oft beiwohnen dürfte. Sollte er aber die Absicht haben, seine Konzerttätigkeit einzuschränken, so würden wir dies lebhaft bedauern, denn nach unserer Meinung kann er als ausübender Künstler vom Konzertpodium [F beinahe] ~~aus~~ in weit höherem Maaße erzieherisch, befruchtend und geschmackbildend wirken als durch eine noch so intensive Tätigkeit im kleinen Kreise.

F Ein Spezialist für Gesangsangelegenheiten, wie er dem Senat in dem Vorsteher der Gesangsklassen a. d. Kgl. Akad. Hochsch. f. Musik angehört, ist deshalb vollkommen genügend.

Auch würde durch diese Berufung ein Praecedens von unabsehbaren Konsequenzen und ein Verhältnis geschaffen, das voraussichtlich zu manchen Unzuträglichkeiten führen ~~würde~~ [möchte]. Denn ~~es ist~~ mit vieler Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß diejenigen Lehrer, die ebenfalls

42

unter außergewöhnlichen Bedingungen an die Hochschule engagiert worden sind, wie Dohnányi, Marteau, Becker, in solcher ~~Auszeichnung~~ [Bevorzugung] Maßnahme eine Zurücksetzung ihrer Persönlichkeiten sehen würden, daß sie vielleicht mit voller Berechtigung die Forderung stellten, ebenfalls in den Senat berufen zu werden, oder daß zum mindesten Eifersüchteleien und Reibereien entständen.

Aus allen diesen Gründen und aus dem Bewußtsein heraus, daß unsere Körperschaft ihre Aufgaben jederzeit mit dem größten Ernst und mit voller Hingabe und Sachlichkeit erledigt und deshalb eines [F besonderen] Schmuckes durch die Namen bekannter ausübender Künstler nicht bedarf, [F können wir uns für die Berufung nicht aussprechen.] ~~bitten wir Sie, hochgeehrter Herr Präsident, bei dem Herrn Kultusminister gefälligst dahin vorstellig zu werden, daß ~~[F von einem]~~ die Berufung des Professors Messchaert in den Senat unterbleibe~~.

Der Senat pp.

[illegible]

43

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

J.No. - E 791. [stamp: K.Ak.d.Künste] 6/4.

BERLIN W. 8, den 3 ten April 1911.

B. 7/4 1911
Zur nächsten Sitzung des Gesamtsenats.
Der Präsident
JO.

~~Sehr geehrter Herr Präsident!~~

Auf die vertrauliche Anfrage des Herrn Ministers vom 13. März dieses Jahres - U IV 423 - beehren wir uns, ~~Ihnen~~ Folgendes mitzuteilen.

An und für sich wäre gegen eine Berufung des Professors Johannes Messchaert in den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für Musik, nichts einzuwenden, denn Messchaert ist ein ausgezeichneter Künstler, der jeder Körperschaft zur Zierde gereichen würde. Da es sich hier aber um noch wesentlich andere Dinge als um die Bewertung einer künstlerischen Persönlichkeit handelt, so stehen nach unserer Überzeugung dieser Berufung schwere Bedenken entgegen.

~~Einmal wäre hierzu eine Statutenänderung erforderlich. Das würde uns nicht schrecken, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorläge, was jedoch hier nicht der Fall ist.~~ [Randvermerk: Eine ~~zwingende~~ Notwendigkeit für eine Ausnahme vom Statut scheint uns nicht vorzuliegen.] Gutachten über gesangliche Angelegenheiten werden von uns weniger verlangt als andere, beispielsweise hat Professor Adolf Schulze in den letzten drei Jahren nur vier solcher längeren Gutachten abgegeben, ~~zu deren einwandsfreien Abfassung Herr Messchaert als Holländer~~, ~~der die Deutsche Sprache nur unvollkommen beherrscht, auch kaum geeignet sein dürfte~~. Im übrigen handelt es sich meistens um Personalfragen und um die Kenntnis kleinerer Verhältnisse und Gesangschöre, Dinge, denen Messchaert in den meisten Fällen ziemlich fernstehen

würde

An
den ~~Herrn Präsidenten~~ Senat der Königlichen Akademie der Künste
Hier.

würde. Ein Spezialist für Gesangsangelegenheiten, wie er dem Senat in dem Vorsteher der Gesangsklassen an der Königlichen akademischen Hochschule für Musik angehört, ist deshalb vollkommen genügend. Es kommt hinzu, daß Messchaert als vielbeschäftigter Konzertsänger den Senatssitzungen nicht oft beiwohnen dürfte. Sollte er aber die Absicht haben, seine Konzerttätigkeit einzuschränken, so würden wir dies lebhaft bedauern, denn nach unserer Meinung kann er als ausübender Künstler vom Konzertpodium herab in weit höherem Maße erzieherisch, befruchtend und geschmackbildend wirken, als durch eine noch so intensive Tätigkeit im kleinen Kreise.

Auch würde durch diese Berufung ein Praecedens von unabsehbaren Konsequenzen und ein Verhältnis geschaffen, das voraussichtlich zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen dürfte. Denn mit vieler Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß diejenigen Lehrer, die ebenfalls unter außergewöhnlichen Bedingungen an die Hochschule engagiert worden sind, wie Dohnanyi, Marteau, Becker, in solcher Bevorzugung Messchaerts eine Zurücksetzung ihrer Persönlichkeiten sehen würden, daß sie vielleicht mit voller Berechtigung die Forderung stellen, ebenfalls in den Senat berufen zu werden, oder daß zum mindesten Eifersüchteleien und Reibereien entständen.

Aus allen diesen Gründen und aus dem Bewußtsein heraus, daß unsere Körperschaft ihre Aufgaben mit dem größten Ernst und mit solcher Hingabe und Sachlichkeit erledigt und deshalb eines besonderen Schmuckes durch die Namen bekannter ausübender Künstler nicht bedarf, können wir uns für die Berufung nicht aussprechen.

Der Senat,
Sektion für Musik.

Gernsheim

44

Fül

V. [illegible] 791

Berlin den 12. April 1911.

Zu schreiben an

den Herrn Ressortminister Dr. von Trott zu Solz
Exzellenz

Vertraulich! Hier.

Euerer Exzellenz beehren wir uns auf den Erlaß vom 13. März dieses Jahres - U IV 423 - gehorsamst zu berichten, daß die von Euerer Exzellenz ins Auge gefaßte eventuelle Berufung des Sängers Professors Johannes Messchaert in den Senat der Akademie, Sektion für Musik, in dieser Sektion, im Ausschuß für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten und im Gesamtsenat eingehend beraten worden ist. Der Senat, Sektion für Musik, hat seine Stellungnahme in dem in Abschrift beigefügten an den Gesamtsenat gerichteten Schreiben niedergelegt. Der Gesamtsenat hat sich in seiner Sitzung vom 10. April den Ausführungen dieses Schreibens durchaus angeschlossen.

Der Senat
I. V.
LM [illegible]

[illegible] 13/4. 11 [illegible] 13/4. 11 [illegible]

Nach dem Abgang Herrn Prof. Gernsheim [illegible] zur gefäll. Kenntnisnahme vorzulegen.

[illegible] Prof. Gernsheim [illegible] 15/4 1911 [illegible]

45

26. März 1912.

Zu I 54.

ab 28/3. 12 Wg.

Seitens der Akademie der Künste sind an den Rendanten R e i n e c k e folgende für die Akademie wertlos gewordene Gegenstände verkauft worden:

1) ein kleiner eiserner Geldschrank zum Preise von 10,-- M

2) ein altes Sofa " " " 20,-- M.

Die Kasse der Akademie wird angewiesen, den erzielten Erlös in Höhe von zusammen

- 30 M -

buchstäblich: Dreißig Mark, von dem p. Reinecke anzunehmen und in der Rechnung für das Etatsjahr 1912 unter Abteilung I Titel 4 Nr. 9 zu vereinnahmen.

Der Präsident

[signature]

[signature]

die Kasse der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

16. 9.

Aktennotiz.

V. 14 geh.

Berlin, den 31. März 1913.

Es wird Folgendes verfügt:

1) Für verlorengegangene Garderobenmarken sind bisher seitens der Garderobenfrauen von den betreffenden Ausstellungsbesuchern je 75 Pf. eingezogen worden. Dieses Verfahren, welches sehr leicht zu Unzuträglichkeiten führen kann, ist für die Folge nicht mehr anzuwenden. Die Garderobe ~~von~~ derjenigen Besucher ~~n~~ der Ausstellung, welche die Marke verloren haben ~~und die Nummer derselben nicht mehr angeben können~~, ist solange in der Garderobe anzuhalten, bis die betreffende Garderobenfrau einwandfrei festgestellt hat, daß die übrigen Besucher ihre Garderobe richtig zurückerhalten haben und ein Irrtum nicht entstehen kann. Falls der betreffende Verlierer der Marke sich jedoch gehörig legitimieren und seine Garderobenstücke ~~genau~~ in zweifelsfreier Weise bezeichnen kann, ~~ist~~ kann ausnahmsweise die betreffende Garderobe ausgehändigt ~~zu~~ werden. In jedem Falle, ~~wo~~ in dem eine Marke verloren geht, ist die genaue Adresse des Besuchers festzustellen und die Nr. der verlorengegangenen Marke in der Kasse der Akademie anzugeben, woselbst für Ersatz der Marke Sorge getragen wird. Ein besonderes Verzeichnis für verlorengegangene Marken wird in Zukunft von der Kasse nicht mehr geführt.

2) Die im Gebrauch befindlichen Garderobenbüchsen sind fortan täglich nach Schluß der Ausstellung seitens einer der Garderobenfrauen in der Kasse der Akademie abzugeben und daselbst täglich vor Beginn der Ausstellung wieder abzuholen. Alle vorhandenen leeren Garderobenbüchsen werden für die Folge im Kassenlokal aufbewahrt.

3) ~~Schließlich werden~~ Die Garderobenfrauen werden (aus Anlaß eines Spezialfalls) darauf hingewiesen,

sen, daß sie sich ~~lediglich~~ (über Angelegenheiten dienstlicher Natur) mit Erteilung von Auskünften nicht zu befassen haben. Zur Wiederholung eines derartigen Falles durch die Erhebung der Beanstandung, die bei der Beschäftigung in der Garderobe gemacht wird, zur Folge haben.

4.) ~~Herrn~~ Kastellan ~~[illegible]~~ und

~~2)~~ den Garderobenfrauen

Frau Arndt,

Frau Danneberg,

Frau Kiszio,

Frau Rahne,

(Kenntnisnahme und) zur Beachtung.

Der Präsident

Alu.

1/4 31/3

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

V. 14 geh.

Berlin, den 31. März 1913.

Es wird folgendes verfügt:

1) Für verlorengegangene Garderobenmarken sind bisher seitens der Garderobenfrauen von den betreffenden Ausstellungsbesuchern je 75 Pfennig eingezogen worden. Dieses Verfahren, welches sehr leicht zu Unzuträglichkeiten führen kann, ist für die Folge nicht mehr anzuwenden. Die Garderobe derjenigen Besucher der Ausstellung, welche die Marke verloren haben, ist solange in der Garderobe anzuhalten, bis die betreffende Garderobenfrau einwandfrei festgestellt hat, daß die übrigen Besucher ihre Garderobe richtig zurückerhalten haben und ein Irrtum nicht entstehen kann. Falls der betreffende Verlierer der Marke sich jedoch gehörig legitimieren und seine Garderobenstücke in zweifelsfreier Weise bezeichnen kann, kann ausnahmsweise die betreffende Garderobe ausgehändigt werden. In jedem Falle, in dem eine Marke verloren geht, ist die genaue Adresse des Besuchers festzustellen und die Nummer der verlorengegangenen Marke in der Kasse der Akademie anzugeben, woselbst für Ersatz der Marke Sorge getragen wird. Eine Entschädigung für verlorengegangene Marken wird in Zukunft von den Besuchern nicht mehr erhoben.

2) Die im Gebrauch befindlichen Garderobenbüchsen sind fortan täglich nach Schluß der Ausstellung seitens einer der Garderobenfrauen in der Kasse der Akademie abzugeben und daselbst täglich vor Beginn der Ausstellung wieder abzuholen. Alle vorhandenen leeren Garderobenbüchsen werden für die

Folge

Folge im Kassenlokal aufbewahrt.

3) Die Garderobenfrauen werden aus Anlaß eines Spezialfalles darauf hingewiesen, daß sie sich mit der Erteilung von Auskünften über Angelegenheiten dienstlicher Natur nicht zu befassen haben. Eine Wiederholung eines derartigen Falles würde die Entziehung der Vergünstigung, die durch die Beschäftigung in der Garderobe gewährt wird, zur Folge haben.

4) dem Kastellan

und

den Garderobenfrauen

Frau Arndt

,, Danneberg

,, Kiszio

,, Rahne

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Präsident

Ludwig Manzel

48

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

U IV Nr. 862

Berlin W 8 den 27. April 1914.

K. Akademie d. Künste-Berlin
No 0918 * 28 APR 1914
3 1 Anl.

Von beachtenswerter Seite ist angeregt worden, für den Maler Professor Ernst Hildebrand hier, der nächstens sein 81. Lebensjahr vollenden wird, an Allerhöchster Stelle eine Ehrenpension zu erwirken. Bevor ich der Angelegenheit näher trete, ersuche ich Eure Hochwohlgeboren ergebenst um eine gefällige möglichst baldige Äußerung zur Sache.

Trott zu Solz

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

49

Abschrift.

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Berlin, den 2. Juli 1914.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unser Pedell D a n n e b e r g berichtet, daß Sie ihm erklärt hätten, die Arbeiten des Michael Beer-Preises nicht durchsehen zu können. Unterzeichneter sowohl als die übrigen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste waren etwas befremdet durch diese Erklärung, da das Preisrichteramt bei der Meyerbeer- und Michael Beerstiftung zu dem geringen Arbeitsfeld der geschätzten Mitglieder gehört und wir Ihre Mitarbeit ungern missen. Ich hoffe daher, daß Sie Sich noch beteiligen werden und zeichne

mit kollegialem Gruß als Ihr

Hochachtungsvoll

ergebener

gez. Gernsheim

An Herrn Komponisten H. K a u n Hochwohlgeboren Zehlendorf.

50

Zehlendorf-West, 4 Juli 1914

Sehr geehrter Herr Kollege!

[In] Beantwortung Ihres gestrigen Schreibens [te]ile ich Ihnen ergebenst mit, daß es [m]ir unmöglich ist, die gen. Preisar[be]iten durchzusehen. – Mir fehlt leider [die] Zeit, die man einmal notwendig [hat], um in einer solchen Sache gewissen[h]aft die Pflicht zu thun. Wahrscheinlich [l]eiten mich aber auch andere Gründe, [ü]ber die ich mich gelegentlich persönlich [a]uslassen werde. –

Mit freundl. Gruß bin ich Ihr

hochachtungsvoll ergebener

Hugo Kaun

Zu den Akten

F.

K.

51

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

U IV Nr. 1465

Berlin W 8 den 30. Juni 1914.

Geh. 13 4-JUL. 1914

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Euerer Hochwohlgeboren mitteilen zu können, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Gnade gehabt haben, Jhnen eine laufende Unterstützung von jährlich

„2 000 M",

buchstäblich: „Zweitausend Mark", vom 1. Mai d.Js. ab zunächst auf fünf Jahre aus Allerhöchstihrem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse zu bewilligen. Die Königliche Regierung in Potsdam ist angewiesen, Jhnen den Betrag für die Dauer der Bewilligung durch die Regierungshauptkasse in monatlichen Raten im voraus zu zahlen. Die Zahlstelle wird Jhnen mitgeteilt werden.

(Unterschrift)

An den Maler Herrn Professor Ernst Hildebrand, Hochwohlgeboren, in Berlin-Friedenau, Prinz Handjerystraße 60/61.

Abschrift

An

den Herrn Präsidenten der Königlichen

Akademie der Künste

hier.

Abschrift auf den Bericht vom 11. Mai d.Js. — 3 geh.

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

Schmidt

52

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

U IV K Nr. 2347 U IV

Vertraulich!

Berlin W 8 den 16. Juli 1914

17. JUL. 1914

Ich bin geneigt, dem Architekten Max Zürcher in Rom den Professortitel zu verleihen. Den Senat der Königlichen Akademie der Künste ersuche ich ergebenst, sich hierüber gefälligst zu äußern.

Im Auftrage

[illegible]

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

hier

53

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

AKADEMISCHE MEISTERATELIERS

M

CHARLOTTENBURG, den 24. 7. 1914
Hardenbergstr. 33

Gesch. 17

27. JUL. 1914

Herr Zürcher ist mir seit langer Zeit als sehr talentvoller Maler bekannt. Er ist allerdings in letzter Zeit als solcher nicht mehr an die Öffentlichkeit getreten, da er sich ausschließlich mit Architektur beschäftigt hat. Das von ihm ausgeführte Stipendiatenheim in Rom erscheint mir mustergültig. Die Anlage ist nicht nur äußerst zweckmäßig, sie paßt sich auch dem Charakter der römischen Landschaft ausgezeichnet an und verdient als hervorragende Architekturleistung bezeichnet zu werden.

Ich befürworte die Verleihung des Professorentitels an diesen tüchtigen Künstler, der zugleich ein liebenswürdiger, feiner und gebildeter Mann ist, auf das wärmste.

L. Manzel

RANZ SCHWECHTEN
HEIMER BAURAT UND PROFESSOR
TELIER FÜR ARCHITEKTUR

CHARLOTTENBURG-BERLIN
den 29ten Juli 1914.

HARDENBERGSTR. 33, KGL. HOCHSCHULE F. D. BILDENDEN KÜNSTE
FERNSPRECH-AMT STEINPLATZ 2077.

J.Nr. 78

30.JUL.1914

An
die Königliche Akademie der Künste
zu
Berlin.

Auf die heute von dem Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Leistungen des Herrn Architekten Zürcher in Rom, erlaube ich mir folgendes zu berichten:

Gelegentlich meines Kirchenbaues in Rom habe ich wiederholt die Academia Tedesca besucht. Die Gesamtanlage und speziell die äusserst glückliche Benutzung des bestehenden Gartens zur Schaffung eines herrlichen Parkes hat meine volle Anerkennung gefunden. Herr Zürcher hat sich als Gartenarchitekt entschieden Verdienste erworben, sodass ich gegen

die

die Verleihung des Professortitels an ihn nichts einzuwenden habe.

Franz Schwechten.

Geheimer Baurat, Professor.

V.

J.-Nr. G. 15.
G. 17, 18

Berlin den 20. August 1914.

gef. 24/8. 14 Wg.
ab 25/8. 14 Wg.

Zu berichten an

den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

Hier.

Euerer Exzellenz

beehren wir uns auf den Erlaß vom 16. Juli d. Js. - U I K Nr. 2347 U IV - gehorsamst zu berichten, daß mit Rücksicht auf die akademischen Ferien, in denen statutenmäßig in der Regel keine Sitzungen abgehalten werden, einige Künstler zu der Frage der Verleihung des Professortitels an den Architekten Max Z ü r c h e r in Rom gehört worden sind. So äußert sich Professor Dr. Tuaillon wie folgt:

''Herr Zürcher ist mir seit langer Zeit als sehr talentvoller Maler bekannt. Er ist allerdings in letzter Zeit als solcher nicht mehr an die Öffentlichkeit getreten, da er sich ausschließlich mit Architektur beschäftigt hat. Das von ihm ausgeführte Stipendiatenheim in Rom erscheint mir mustergültig. Die Anlage ist nicht nur äußerst zweckmäßig, sie paßt sich auch dem Charakter der römischen Landschaft ausgezeichnet an und verdient als hervorragende Architekturleistung bezeichnet zu werden.''

Auch der Geheime Baurat Schwechten erkennt die Verdienste, die sich Zürcher besonders als Gartenarchitekt erworben hat, an.
~~Im Allgemeinen ist Zürcher bei den hiesigen Künstlern weniger~~

Diesen beiden Urteilen schließt sich der Unterzeichnete, der im vergangenen Sommer Gelegenheit hatte, die Bauten der Deutschen Akademie in Rom zu besichtigen, mit vollster Überzeugung an, indem er besonders hervorhebt, daß auch die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage hohes Lob verdient.

~~per bekannt, da er mit seinen Werken nicht an die Öffentlichkeit getreten ist. Um die Errichtung der Ateliers für Studienzwecke in Rom hat er sich ganz besondere Verdienste erworben. Die Ateliers tragen architektonisch einen künstlerischen Charakter und ihre Einrichtungen lassen an Zweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig.~~ Seit der Benutzung der Arnholdschen Ateliers verwaltet Zürcher die administrativen Angelegenheiten der in Rom weilenden Stipendiaten der Akademie der Künste zu unserer vollsten Zufriedenheit. Wir können die Verleihung des Professortitels an den Architekten Zürcher allein mit Rücksicht auf die stets mit besonderem Eifer ~~XXX~~ wahrgenommenen Interessen unserer Akademie befürworten.

Der Senat,

Sektion für die bildenden Künste

[signature]

---

56 58

1914.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung beider ektionen des Senates.

Berlin den 27. Oktober 1914

Beginn der Sitzung 5 1/4 Uhr.

Gegenwärtig

nter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Manzel

die Herren:

r. Amersdorffer	Meyerheim
arth	Dr. Schaper
nzel	Ph. Scharwenka
ildebrand	Schmidt, Felix
r. Humperdinck	Dr. Schmidt, Fr.
anensch	Schwechten
allmorgen	Seeling
iesel	Dr. Seidel
r. Krebs	Dr. Seiffert
r. Kretzschmar	Dr. Tuaillon
r. Liebermann	

1) Der Präsident gedenkt in einleitender Ansprache der grossen ernsten Zeit, in der diese erste Sitzung nach den akademischen Ferien stattfindet.

Sodann ehrt er die seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Professor Koepping und Geheimrat Raschdorff durch Worte des Gedenkens, während sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.

2) Der Präsident führt hierauf Herrn Professor Kiesel in den Senat ein.

3) Der Senat erklärt sich mit der Annahme der Gerhart Fischer-Stiftung für die Hochschule für Musik einverstanden. Der Entwurf eines Statuts für diese Stiftung wird genehmigt.

4) Die Annahme eines bisher der Hochschule für Musik zur Verfügung stehenden Betrages von 20000 M nebst aufgelaufenen Zinsen für

Prof. [illegible]

für die Joseph Joachim-Stiftung wird beschlossen.

5) Die Verwendung des Vermögens der Professor de Ahna-Stiftung für den Abschluß einer Rentenversicherung zugunsten der Frau Professor de Ahna wird vom Senate ebenfalls genehmigt.

6) Vorgelegt wird der Entwurf für Satzungen der Johanna Stuttmeister-Stiftung für die Hochschule für Musik. Der Senat erklärt sich mit ihm einverstanden.

7) Verschiedenes:

a) Mitgeteilt wird, daß das Ehrenmitglied des Senates, Herr Professor Max Bruch den Titel eines Dr. h. c., der ihm im Jahre 1893 von der englischen Universität Cambridge verliehen worden ist, niedergelegt hat. Ein diesbezügliches Schreiben des Herrn Professors Bruch wird vorgelesen.

b) Vorgelegt wird eine Danksagung des Herrn Professors Rüfer für die Gratulation zu seinem 70. Geburtstag.

c) Der Zweite Ständige Sekretär, Herr Professor Dr. Krebs, referiert über einen Fall in der Musiksektion, in dem ein Mitglied der Genossenschaft der Akademie, Sektion für Musik, die Mitarbeit bei der Entscheidung einer Konkurrenz verweigert hat. Der Senat beschließt, daß zunächst seitens des Präsidenten ein energisch gehaltenes Schreiben an das betreffende Mitglied gerichtet wird, in dem es auf seine Pflicht hingewiesen und um Aufklärung ersucht wird.

Schluß 6 1/4 Uhr.

v. g. u.

L Manzel Amersdorffer

57

Angesprochen zu erledigen

J.-Nr. Geh. 20 28. Oktober 1914.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben Sich, wie uns in der gestrigen Sitzung des Gesamtsenates berichtet wurde, geweigert, die für die Konkurrenz um den Michael Beer-Preis eingesandten Arbeiten zu prüfen, mit der Begründung, daß Ihnen die dazu nötige Zeit fehle und daß Sie auch noch andere Gründe dazu veranlassen, über die Sie Sich Herrn Professor Gernsheim gegenüber gelegentlich persönlich aussprechen wollten. Sie haben es bisher unterlassen, über diese besonderen Gründe eine Aufklärung zu geben. Indem ich Sie auf § 31 Ziffer 4 des Statuts der Akademie der Künste hinweise, nach dem Sie als Mitglied der Genossenschaft zur Beteiligung an der Entscheidung über die von der Akademie zu erteilenden Konkurrenzpreise verpflichtet sind, muß ich Ihnen im Auftrage des Senates mitteilen, daß dieser mit Befremden vernommen hat, daß Sie Sich einer einem Mitgliede der Akademie obliegenden Ehrenpflicht ohne nähere Darlegung triftiger Gründe entzogen haben und ersuche Sie, um eine gefällige Aufklärung.

Der Präsident

[signature]

An

den Komponisten Herrn

Hugo Kaun

Hochwohlgeboren

Zehlendorf-West.

Durch persönliche Rücksprache erledigt

L Manzel

28. Oktober 1914.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben sich, wie uns in der gestrigen Sitzung des Genossenschaftssenates berichtet wurde, geweigert, die für die Konkurrenz um den Michael Beer-Preis eingesandten Arbeiten zu prüfen, mit der Begründung, daß Ihnen die dazu nötige Zeit fehle und daß Sie auch noch andere Gründe dazu veranlassen, über die Sie sich Herrn Professor Gernsheim gegenüber gelegentlich persönlich aussprechen wollten. Sie haben es bisher unterlassen, über diese besonderen Gründe eine Aufklärung zu geben. Indem ich Sie auf § 21 Ziffer 4 des Statuts der Akademie der Künste verweise, nach dem Sie als Mitglied der Genossenschaft zur Mitwirkung an der Entscheidung über die von der Akademie zu erteilenden Konkurrenzpreise verpflichtet sind, muß ich Ihnen im Auftrage des Senates mitteilen, daß dieser mit Befremden vernommen hat, daß Sie sich einer einem Mitgliede der Akademie obliegenden Ehrenpflicht ohne nähere Darlegung triftiger Gründe entzogen haben und ersuche Sie um eine gefällige Aufklärung.

Der Präsident

An den Komponisten Herrn
Hugo Kaun
[illegible]
Zehlendorf-West.

58

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

B. Nr. 1620.

Vertraulich!

Berlin W 8, den 19. September 1914.

20.

pr. 20/9 14
N. 19 Geh.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Inspektion der immobilen Garde-Infanterie hierselbst machen die großen Verluste, welche an Offizieren bei den Feldarmeen eingetreten sind, zur Ausfüllung der Lücken erheblichen Nachschub aus dem Bestand der Ersatztruppen erforderlich.

Die Königliche Inspektion der immobilen Garde-Infanterie hat mich daher gebeten, im Interesse der Ergänzung dieses Bestandes Infanterie-Offiziere, welche sich hierzu bereit erklären und nicht anderweitig dienstlich gebunden sind, also z. B. Truppenteilen des III. Armeekorps angehören, aufzufordern, sich der genannten Inspektion hier C. 2, Hinter dem Gießhause 3 zur Verfügung zu stellen.

Diesem Wunsche entsprechend ersuche ich, den Beamten des dortigen Geschäftsbereichs, welche Infanterieoffiziere gewesen sind, von der Aufforderung schleunigst in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

Trott zu Solz

An
die Herren Chefs der nachgeordneten Behörden in Berlin.

Berlin, den 29 September 1914.

Gh. Kl.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 1720 * 29 SEP 1914
.... 4 Anl.

Die mit der Holz Lieferung für die Königliche Akademie der Künste beauftragte Kohlenfirma (Vereinigte Charlottenburger Kohlenhändler) die gestern am 28.9.14. laut Lieferungsschein 2 Meter I Kl. Kiefernholz lieferte, konnte ich feststellen daß ¼ Meter fehlte, außerdem halte ich es nicht für I Kl. sondern Ausforstholz. Da ich dieses für einen versuchten Betrug annehmen muß, bitte ich, von weiteren Lieferungen der betreffenden Firma Abstand nehmen zu wollen.

I. Kl. Kiefernholz und I. Kl. Ausforstholz ist ~~[illegible]~~ im Holzhandel gleich bedeutend.

O. Arndt
Kastellan

Die Angelegenheit ist mündlich aufgeklärt worden. Von einem versuchten Betrug kann nicht die Rede sein.
[illegible]
B. 4/XII.14

z. d. A.
[illegible]

[illegible]

~~Ac~~ 17 Gesch. [illegible]

60

30. März 1915.

Euere Exzellenz!

Der Geigenkünstler und Lehrer an der akademischen Hochschule für Musik Professor Karl K l i n g l e r , der dem ungedienten Landsturm ohne Waffe zugehört, wird, wie wir erfahren, demnächst zum Heeresdienst einberufen werden. Da Klingler körperlich nicht besonders kräftig ist, kann kaum angenommen werden, daß er zur Ausbildung für den Felddienst geeignet ist. Er wird vielmehr, wie er selbst glaubt, vielleicht den Armierungstruppen zugeteilt und mit Aushebung von Schützengräben und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden. Solche Arbeit würde den Händen des Künstlers außerordentlich unzuträglich sein und ihn in seiner künstlerischen Tätigkeit zum mindesten auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Da Klingler einer unserer allerersten Geigenspieler und einer der besten Lehrer auf diesem Gebiete ist, richten wir im Interesse der

Kunst

den Herrn Minister
geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

H i e r W 8.

Kunst an Euere Exzellenz die Bitte an geeigneter Stelle geneigtest darauf hinwirken zu wollen, da[ß] Klingler entweder ganz vom Mil[itär]dienst befreit wird, oder daß [er] mit einer leichten Arbeit, etwa [in] einem Bureau, beschäftigt wird. Zu solcher Tätigkeit würde Klin[gler] gern bereit sein.

Der Präsident

Bezirkskommando
I Berlin
I. J. 43. 2136

Bln.-Schöneberg, den 23. April 1915

K. Akademie d. Künste Berlin
Nº 1214 * 24 APR 191[.]
1 Anl.

An die

Kgl. Akademie der Künste, W. 8, Pariser Platz 4

Das stellv. General-Kommando III A. K. hat den Geigenkünstler Professor Karl Klingler bis 30. 6. 1915 vom Waffendienst befreit.

Sollte eine von den zurückgestellten Personen inzwischen einen Gestellungsbefehl erhalten haben, so ist derselbe sofort mit dem entsprechenden Vermerk an das betreffende Kommando zurückzusenden. Befehle zur ärztlichen Untersuchung sind unbedingt Folge zu leisten. Falls Einstellung bereits erfolgt, ist Zurückstellung hinfällig.

O. L.

Beiliegender Ausweis ist dem Pr. Klingler auszuhändigen.

1 Anlage

62

E i l t !

den 24. April 1915.

J.Nr. 1244

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf meinen an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gerichteten Antrag hat das Stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps Euere Hochwohlgeboren bis zum 30. Juni 1915 vom Waffendienst zurückgestellt. Sollten Sie inzwischen einen Gestellungsbefehl erhalten haben, so ist dieser sofort an das betreffende Kommando mit dem Bemerken zurückzusenden, daß Sie gemäß Verfügung des Generalkommandos bis 30./6. 1915 zurückgestellt sind. Befehlen zur ärztlichen Untersuchung haben Sie aber Folge zu leisten. Sollte Ihre Einstellung bereits erfolgt sein, so ist die Zurückstellung hinfällig. Die beiliegende Bescheinigung des Bezirkskommandos II Berlin erhalten Sie als Ausweis.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Herrn

Professor K. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin W 57

Kurfürstenstr. 3.

63

Berlin, den 10. Mai 1915.

J. Nr. 1244 II

ab. 14.5.15

Euerer Exzellenz

zeige ich gehorsamst an, daß nach einer an uns ergangenen Mitteilung des Bezirks-Kommandos II Berlin das stellvertretende Generalkommando des 3. Armeekorps den Professor Klingler bis zum 30. Juni 1915 vom Waffendienst befreit hat. Indem ich mir gestatte, auf die Ausführung meines Berichts vom 30. März d. Js. Bezug zu nehmen, spreche ich die Bitte aus, dahin wirken zu wollen, daß Klingler auch über den 30. Juni 1915 hinaus vom Heeresdienste mit der Waffe befreit wird.

Der Präsident

An den

Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

65

64

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W 8
Pariser Platz 4 den 14. Mai 1915.

Vertraulich.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach § 3 des Statuts der Akademie kann Herr Professor Ludwig Manzel, der seit drei Jahren als Präsident unserer Akademie vorsteht, nicht mehr wiedergewählt werden. Es ist somit die Aufstellung eines neuen Kandidaten notwendig.

Nachdem mit einer großen Zahl unserer Senatskollegen über die morgen abend 6 Uhr bevorstehende Neuwahl des Präsidenten und seines Stellvertreters Rücksprache gepflogen worden ist, möchten wir hierdurch nochmals an Sie die Bitte richten, mit uns einmütig für die Wahl des Herrn

Geheimrats Schwechten

als Präsidenten der Akademie und für die Wiederwahl des Herrn

Professors Gernsheim

als seines Stellvertreters eintreten zu wollen, damit die Wahl dieser Herren möglichst einstimmig erfolgt.

Wir bitten ferner dringend um Ihr Erscheinen zur Sitzung im Interesse ihrer Beschlußfähigkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Erste Ständige Sekretär — Der Zweite Ständige Sekretär

Amersdorffer — Krebs

den 8. Juni 1915.

J.Nr. 1506

ab 9/6.15

Euerer Hochwohlgeboren

teile ich ergebenst mit, daß das stellvertretende General-kommando des III. Armeekorps Sie auf meinen erneuten Antrag an den Herrn Minister bis zum 31. August 1915 vom Heeres-dienst zurückgestellt hat. Gleichzeitig ersuche ich erge-benst mir für das Bezirkskommando II Berlin Angaben darüber möglichst umgehend zukommen zu lassen, ob und wann Sie ge-dient, eventuell bei welchem Truppenteil, ob Sie eine be-sondere militärische Ausbildung als Krankenträger pp genos-sen haben. Ferner erbitte ich um Angabe Ihres Geburtsdatums und Geburtsortes.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Herrn

Professor K. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin W 57

Kurfürstenstr. 3.

66

den 19. Juni 1915.

J.Nr. 1506 II

Euere Hochwohlgeboren

ersuche ich ergebenst, mir die in meinem Schreiben vom 8. d. Mts. - 1506 - gestellten Fragen möglichst bald beantworten zu wollen.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

rrn

Professor K. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin W 57

Kurfürstenstr. 3.

67

Berlin, d. 22. Juni 1915.

W. 57. Kurfürstenstr. 3

Akademie d. Künste Berlin
No 1609 * 22 JUN 1915
Anl.

An den Präsidenten
der Kgl. Akademie der Künste.

Hochverehrter Herr Professor!

Im Besitz Ihres Schreibens vom 8. Juni 1915 teile ich Ihnen ganz ergebenst mit, dass ich in Strassburg i/Elsass am 7. Dezember 1879 geboren bin und als ungedienter Landsturm keinerlei militärische Ausbildung, auch nicht als Krankenträger genossen habe.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Karl Klingler

68

den 25. Juni 1915.

J.Nr. 1609

ab: m. Anl. 28/6. 15 Mr.

Urschriftlich nebst Anlagen

an das Bezirkskommando II

Berlin

mit dem Bemerken ergebenst zurückgesandt, daß Professor K l i n g l e r keinerlei militärische Ausbildung, auch nicht als Krankenträger, gehabt hat. Er gehört dem ungedienten Landsturm an und ist am 7. Dezember 1879 in Straßburg i. E. geboren. Seine Wohnung befindet sich: Berlin W 57 Kurfürstenstr. 3.

Der Präsident

[signature]

69

28. Juni 1915.

1600 II

ab 29/6. 15 Mr.

Euerer Exzellenz

zeige ich unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 10. Mai d. Js. - 1244 II - gehorsamst an, daß Professor Klingler vom Stellvertretenden Generalkommando des III. Armeekorps bis zum 31. August 1915 vom Heeresdienst zurückgestellt worden ist. Ich wäre dankbar, wenn Euere Exzellenz zu gegebener Zeit eine erneute Zurückstellung für Klingler erwirken würden.

Der Präsident

An

den Herrn Minister

der geistlichen und Unterrichts-

Angelegenheiten

H i e r

Abschrift.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten
U IV Nr. 818

Berlin W 8 den 18. Mai 1915.

Abschriftlich
dem Herrn Kriegsminister
im Anschluß an das hiesige Schreiben vom 3. April d. Js. - U IV 539 I u. II - unter warmer Befürwortung ganz ergeben vorzulegen.

In Vertretung
gez. v. Chappuis

Bezirkskommando II Berlin
Sect. I b № 4499

Bln. ~~Schöneberg~~, 16. 9. 1915

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 2056 * 18. SEP. 1915
1 Anl.

An die Kgl. Akademie der Künste
W. 8, Pariserplatz 4

Das stellv. General Kommando III A. K. hat Klingler bis 30. 11. vom Waffendienst befreit. Sollte ~~einer der zurückgestellten Personen~~ Klingler inzwischen einen Gestellungsbefehl erhalten haben, so ist derselbe sofort mit dem entsprechenden Vermerk an das unterzeichnete Kommando zurückzusenden. Befehlen zur ärztlichen Untersuchung ist unbedingt Folge zu leisten. Falls Einstellung bereits erfolgt, ist Zurückstellung hinfällig.

K. L.
[signature]

71

den 18. September 1915

J.Nr. 2056

Euerer Hochwohlgeboren

übersende ich in der Anlage ergebenst Abschrift des Bescheides des Bezirkskommandos II Berlin, wonach Sie bis zum 30. November d. Js. vom Stellvertretenden Generalkommando vom Waffendienst befreit sind. Sollte Ihre Einstellung bereits erfolgt sein, so ist die Zurückstellung, wie aus der Anlage ersichtlich ist, hinfällig.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ergebenster

Präsident

Herrn

Professor K. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin W 57

Kurfürstenstr. 3

72

18. September 1915.

2056

Noch zurückhalten

Euerer Exzellenz

zeige ich mit Bezug auf meinen Bericht vom 28. Juni 1915 - 1609 II - gehorsamst an, daß nach Mitteilung des Bezirkskommandos II Berlin Professor K l i n g l e r vom Stellvertretenden Generalkommando des III. Armee-Korps bis zum 30. November d. Js. vom Waffendienst befreit worden ist.

Abschrift der Entscheidung gestatte ich mir, in der Anlage gehorsamst beizufügen.

Der Präsident

Klingler ist inzwischen eingezogen worden und steht seit etwa 2 Wochen bei einem Landsturmbataillon in Brandenburg Dienste.

An

den Herrn Minister

der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

Hier W 8

73

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

Berlin W 8 den 31. Oktober 1915.

~~B. Nr. 1822 I. Ang. G I, G I C, G II, U I, U I T, U I K, U II, U II W, U IV, U III A, U III B, U I E.~~

Ministerium der öffentlichen Arbeiten.
S. III. 1950 B.

Finanz-Ministerium.
I. 8443.

5. NOV. 1915 [illegible]

Sofort!

Geheim!

Euer Hochgeboren
Hochwohlgeboren
die Königliche Ministerial-Baukommission } werden hiermit beauftragt, hinsichtlich der Gebäude aus dem Ressort des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, für welche die Beamten der allgemeinen Bauverwaltung zuständig sind, in gleicher Weise zu verfahren, wie dies für die Gebäude der allgemeinen Bauverwaltung durch den Erlaß vom 6. d. Mts. – S. III. 1803 C. B. / E. 51. D. 458, Min. der öffentl. Arb., I. 8443 / II 9392 / III 10688 } Fin. Min. – angeordnet worden ist.

g. zu den Akten S. [illegible]/11. 15 Schr.

Auf kirchliche Gebäude, zu deren Unterhaltung Fiskus nur als Patron oder aus sonstigen rechtlichen Gründen beizutragen hat, findet dieser Erlaß keine Anwendung.

Die Verrechnung der betreffenden Ausgaben und Einnahmen hat, soweit sie nicht bei den Fonds der allgemeinen Bauverwaltung erfolgt, derart stattzufinden, daß die Ausgaben, soweit erforderlich als Mehrausgabe, aus den betreffenden Baufonds bei der geistlichen und Unterrichtsl. Verwaltung zu bestreiten sind

und

An
die nachgeordneten Behörden.

Geh. [illegible]

und die Vereinnahmung bei den bezüglichen Einnahmefonds dieser Verwaltung geschieht.

Außer der, dem mitunterzeichneten Minister der öffentlichen Arbeiten vorzulegenden Abschrift ist eine weitere Ausfertigung der Berichte über abgenommene Dachkupfer dem mitunterzeichneten Ressortminister einzureichen.

Die nachgeordneten Behörden des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sowie der Evangelische Ober-Kirchenrat haben Abschrift dieses Erlasses und des Erlasses vom 6. Oktober d. J. erhalten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.	Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.	Der Finanz-Minister.
Im Auftrage.	In Vertretung.	Im Auftrage.
Hinckeldeyn.	von Chappuis	[illegible]

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (mit Ausnahme von Sigmaringen) und an die Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

Abschrift vorstehenden Erlasses und des darin erwähnten Erlasses vom 6. Oktober d. J. zur Kenntnisnahme und eventuellen weiteren Veranlassung, auch sofern etwa eigene Bauverwaltungen bestehen.

In Vertretung

von Chappuis

Abschrift zu:
Min. d. geistl. u. Ang. B. 1822 I. G I. gg.
Min. d. öff. Arb. S III. 1950 B.
Fin. Min. I. 8443.

Der Min. d. öff. Arb.
S. III. 1803. C/B.
V. 51. D. 458. } M. d. g. A.
I.
I. 8443.
II. 9392. } Fin. Min.
III. 10688.

Berlin W 66 den 6. Oktober 1915.
Wilhelmstr. 79.

Sofort!

Geheim!

Auf Ersuchen des Herrn Kriegsministers habe ich, der mitunterzeichnete Minister der öffentlichen Arbeiten, mich im Interesse der Landesverteidigung entschlossen, von allen dafür in Betracht kommenden Gebäuden der allgemeinen Bauverwaltung die Kupferbestände freiwillig abzuführen, nach Maßgabe der zur Kenntnisnahme und Nachachtung hier beigefügten Anweisung für die Bestandsmeldung usw. vom 24. August d. J. Die freiwillige Ablieferung hat jedoch nur in den Fällen stattzufinden, in denen die nach der Anweisung zu zahlenden Vergütungen nach sachverständigem Ermessen dazu ausreichen, die Kosten der Abdeckung (des Entfernens der Kupferteile) sowie der vorläufigen und der endgültigen Neueindeckung zu bestreiten. Für die genannten Bauten des dortigen Bezirks ersuchen wir Euer/die Zt. um umgehende Veranlassung des Erforderlichen.

Eine Anzahl der benötigten Formulare ist hier beigefügt;

at.

etwaiger Mehrbedarf ist unmittelbar von der Metall-Mobilmachungsstelle anzufordern. Die Nachweisungen und sonstigen Meldungen für alle in Frage kommenden Gebäude des dortigen Bezirks sind durch Euer/die Tit. gleichfalls unmittelbar den in der Anweisung benannten Stellen zu übersenden. Die Abnahme des Dach- usw. Kupfers ist schnellstens und möglichst unauffällig vorzunehmen. Die unter Klasse 2 (52) fallenden Kupferteile, insbesondere Figuren, Vasen, künstlerische Wetterfahnen u. dergl. sind vorläufig nicht abzubauen, wenngleich ihre Aufnahme in den Meldeschein vorschriftsmäßig zu erfolgen hat.

Für rechtzeitigen Ersatz der abzunehmenden Kupferdeckung usw. ist Sorge zu tragen. Es ist dabei zu beachten, daß ein bloß vorläufiger Ersatz mit meiner, des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Genehmigung nur in besonders zu begründenden Fällen, in denen die spätere Wiederverwendung von Kupfer angezeigt erscheint, auszuführen ist. Im allgemeinen ist sogleich für dauernden Ersatz zu sorgen. Um hier einen Überblick über das Veranlaßte zu gewinnen, ist von den Berichten über abgenommenes Dachkupfer eine zweite Ausfertigung an mich, den mitunterzeichneten Minister der öffentlichen Arbeiten, einzureichen.

Die Kosten des Abnehmens der Kupferteile und ihres Ersatzes sind bei Kap. 65 Tit. 14 des Bauverwaltungsetats, soweit erforderlich als Mehrausgabe, zu verrechnen. Die vom Reiche für das Kupfer gezahlten Beträge sind bei Kap. 28 Tit. 5 zu vereinnahmen.

Betreffs der Bauten aus anderen Ressorts ist weitere Verfügung zu gewärtigen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Finanzminister
Im Auftrage.

< An >

75 76

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (mit Ausnahme von Sigmaringen) und an die Königliche Ministerial-Bau-Kommission zu Berlin.

Abschrift beehren wir uns Euerer Exzellenz auf das geneigte Schreiben vom 3. d. Mts. – M. 2732/8. 15. K.R.A. – zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden. Bezüglich der Bauten meines, des mitunterzeichneten Finanzministers, Ressorts wird noch besondere Verfügung in gleichem Sinne ergehen. Wegen Abführung der Kupferbestände von Gebäuden der übrigen Ressorts haben wir uns mit den zuständigen Herren Ministern in Verbindung gesetzt.

In Verfolg meines Schreibens vom 2. August d. J. – S. II. 1557 C/B., S.V. 51 D. 387 – beehre ich, der mitunterzeichnete Minister der öffentlichen Arbeiten, mich, Euerer Exzellenz die auf meine Rundfrage eingereichten Nachweisungen über Kupferbestände an Gebäuden, die der Aufsicht der zu meinem Ressort gehörenden Baubeamten unterstehen, nebst einer Zusammenstellung anbei ergebenst zu übersenden. Diese Nachweisungen entsprechen zwar nicht der Anweisung für die Bestandsmeldung (Anlage zum Schreiben vom 3. d. Mts. – M. 2732/8. 15. K.R.A. –), doch glaube ich sie trotzdem als vorläufigen Überblick über die verfügbaren Kupferbestände zu Euerer Exzellenz Kenntnis bringen zu sollen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez: v. Breitenbach.

Der Finanzminister.
Im Auftrage.
gez: Halle.

An den Herrn Kriegsminister.

76

Kriegsministerium.
Kriegs=Rohstoff=Abteilung.
Metall=Mobilmachungsstelle.

M. 2732/8. 15. K. R. A.

Geheim.

Berlin, den 24. August 1915.

Anweisung

für die Bestandsmeldung und freiwillige Ablieferung der zur Bedachung von öffentlichen und privaten Bauwerken verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster= und Gesimsabdeckungen.

A. Betrifft Bestandsmeldung.

§ 1.

In Betracht kommende Kupfermengen.

Die zur Bedachung verwendeten Kupfermengen aller öffentlichen und privaten Bauwerke, sämtliche Dachrinnen und Abfallrohre sowie Fenster= und Gesimsabdeckungen aus Kupfer sind zu melden. Als Bauwerke im Sinne dieser Anweisung gelten auch unvollendete.

§ 2.

Bestandsmeldung.

Um einen Überblick über die in Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie in Fenster= und Gesimsabdeckungen vorhandenen Kupfermengen und über die voraussichtlichen Übernahmekosten zu erhalten, ist unter Benutzung von Meldevordrucken (Bst. 296a) eine Bestandsmeldung des durch §§ 1 und 3 gekennzeichneten Kupfers an die Metall=Mobilmachungsstelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.=Adr. Metallmobil), bis zum 30. September 1915 einzureichen, von der die Meldevordrucke in der nötigen Anzahl anzufordern sind.

Die Meldung der in Bedachungen, in Dachrinnen und Abfallrohren sowie in Fenster= und Gesimsabdeckungen vorhandenen Kupfermengen hat zu erfolgen:

a) für die Reichsbauwerke durch die Reichs=Bauverwaltungen,

Bst. 296.

b) für die Staatsbauwerke durch die Staats-Bauverwaltungen,

c) für sämtliche übrigen öffentlichen und privaten Bauwerke (einschließlich der kommunalen, kirchlichen, stiftischen und dergleichen) durch die zuständigen Kommunalverbände.

Es bestimmen die Reichs- bzw. die Staatsbehörden, wer als Reichs-Bauverwaltung bzw. Staats-Bauverwaltung, die Landeszentralbehörden, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, können die Übertragung verlangen.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die erforderlichen Feststellungen die Baupolizeibehörden in Anspruch zu nehmen.

Sämtliche Erhebungen, auch die bei privaten Bauwerken, haben auf nicht öffentlichem Wege zu erfolgen.

Die Meldungen sind für jedes einzelne Bauwerk auf einem besonderen Vordruck nach folgenden Klassen getrennt zu erstatten:

Klasse 1. Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von ausgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form.

Klasse 2. Wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung oder von komplizierter Form.

Klasse 3. Dachrinnen und Abfallrohre.

Die Meldescheine sind sorgfältig auszufüllen.

Die Meldung ist auch dann zu erstatten, wenn bereits eine solche auf Grund der Verfügung betreffend Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten M. 1./7. 15. K. R. A. eingereicht worden sein sollte.

Anmerkung.

In Zweifelsfällen gelten als einfache Ausführungen solche, die ausschließlich nach Maßgabe des konstruktiven Erfordernisses durchgeführt sind, als komplizierte Ausführungen solche, bei denen über dieses Erfordernis hinausgegangen ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Nicht zu melden sind:

a) alle unter die Anweisung fallenden Kupferteile, deren Herstellung oder Anbringung vor 1850 erfolgt ist;

77

b) Kupferblechstreifen bis zu 25 cm Breite an der Traufkante, Kupferblechstreifen bis zu 15 cm Breite an Giebelwänden, Brandmauern usw., schwer ersetzbare Dachgesimse, Kehlen, alles bei Dächern, die nicht aus Kupfer bestehen;

c) Kupferbedachungen von ungewöhnlich schwer zugänglichen Türmen, Turmhelmen, Kuppeln und Erkerdächern und von physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde.

B. Betrifft freiwillige Ablieferung des Kupfers von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie von Fenster- und Gesimsabdeckungen.

§ 4.

Freiwillige Abnahme.

Es wird ersucht, das Kupfer von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie Fenster- und Gesimsabdeckungen usw. sämtlicher öffentlicher Bauwerke mit Ausnahme der unter § 3 genannten Fälle freiwillig abzunehmen und der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunalverbände werden ersucht, zur freiwilligen Ablieferung des Kupfers von kirchlichen, stiftischen und dergleichen sowie der privaten Bauwerke auf nicht öffentlichem Wege aufzufordern.

Die Abnahme des in § 2, Klasse 1 genannten Kupfers ist sofort in die Wege zu leiten. Für die hierbei gewonnenen Kupfermengen werden die in § 5 genannten, als reichlich festgestellten Übernahmepreise gezahlt.

Es können auch die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen ohne weiteres abgeliefert werden, wenn sie für die in § 5 genannten Übernahmepreise zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die in § 5 angebotenen Übernahmepreise beispielsweise für die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen nicht als ausreichend angesehen werden, hat die Abnahme des Kupfers so lange zu unterbleiben, bis eine Aufforderung seitens der Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, erfolgt.

§ 5.

Übernahmepreis.

Der Übernahmepreis setzt sich zusammen aus:

a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 Mark für das Kilogramm),

b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialkosten),

c) den Kosten für Abnahme des Kupfers,

d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstungen.

Der für das Kupfer, das auf Grund dieser Anweisung ohne Aufforderung durch die Metall-Mobilmachungsstelle freiwillig abgenommen und abgeliefert wird, gewährte, mit dem Besitzer der in Betracht kommenden Bauwerke als vereinbart geltende Übernahmepreis beträgt für jedes Kilogramm Kupfer

3,20 Mark, wenn zur Abnahme keine Rüstung erforderlich war,

3,70 Mark, wenn zur Abnahme eine Rüstung erforderlich war.

In diesen Übernahmepreisen sind auch die Kosten für eine vorläufige Wiedereindeckung in den allereinfachsten Baustoffen (Dachpappe und ähnliches Material) enthalten.

Die Verwendung einer Rüstung muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 6.

Lagerung, Bericht und Abruf.

Die von den einzelnen Bauwerken abgenommenen Kupfermengen müssen seitens der ausführenden Behörde an von ihnen zu bestimmenden Lagerstellen sicher verwahrt und nach Abruf verladen werden. Der Abruf erfolgt durch die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, welche die gesamten Kupfermengen zu den mit der Metall-Mobilmachungsstelle vereinbarten Übernahmepreisen zuzüglich einer an die ausführende Behörde zu zahlenden Entschädigung von 0,20 Mark für jedes abgelieferte Kilogramm Kupfer zu übernehmen verpflichtet ist. Durch die Entschädigung von 0,20 Mark sind sämtliche Leistungen der ausführenden Behörde bis einschließlich Verladung Bahnwagen abgegolten.

Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft gibt an, wohin der Versand zu erfolgen hat. Im Falle des Bahntransportes sind geschlossene Wagen anzufordern. Für den Versand hat eine amtliche Verwiegung stattzufinden. Der Bahntransport geschieht auf Kosten und Gefahr der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, welche auch die Kosten für die von ihr etwa gewünschte Versicherung des Kupfers während der Lagerung zu tragen hat.

Über die in jedem Monat zum Versand bereitliegende Kupfermenge ist spätestens acht Tage nach Ablauf des betreffenden Monats der Metall-Mobilmachungsstelle und der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft auf besonderen Vordrucken (Bst. 296 b) Bericht zu erstatten, die ebenfalls von der Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil) anzufordern sind. Außerdem können die ausführenden Behörden in der Zwischenzeit auf dem Berichtvordruck Meldung machen und Abruf beantragen, sobald die bereitliegende Kupfermenge 10 Tonnen erreicht hat.

Anfragen sind an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, nur die Anfragen wegen Verladung, Versand, Versicherung und Abrechnung sind an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Abrechnung.

Die gewährten Übernahmepreise zuzüglich Entschädigung werden innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Versand von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin, bar bezahlt.

§ 8.

Frist für die Abnahme.

Die freiwillige Ablieferung des durch §§ 2 und 3 gekennzeichneten Kupfers muß bis zum 1. Dezember 1915 beendet sein.

8480 15. II.

Preuß. Akademie der Künste

Meldeschein für Dachkupfer.

Ort: ...., den ....

Zu M. 2732/8. 15. K.R.A.

Geheim.

An die **Metall=Mobilmachungsstelle,** Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11.

Gemäß der Anweisung vom 24. August 1915 (umseitig abgedruckt), die Bestandsmeldung und freiwillige Ablieferung des Dachkupfers betreffend, meldet d.... Unterzeichnete den meldepflichtigen Kupferbestand des nachstehend näher bezeichneten Bauwerkes:

Lage des Bauwerkes (Ort, Straße, Hausnummer): ....

Nutzungszweck des Bauwerkes: ....

Eigentümer des Bauwerkes: ....

Reihe		Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
1.	Blechstärke .... mm			
2.	Flächeninhalt .... ca. qm			
3.	Länge in laufenden Metern .... ca. m			
4.	Kupfergewicht .... ca. kg			
5.	Einzelaufstellung der voraussichtlichen Übernahmepreise für die Kupfergewichte gemäß Reihe 4: Materialpreis .... ℳ (Preis für jedes kg 1,85 ℳ)			
6.	Kosten für frühere Herstellung einschl. Anbringung .... ℳ			
7.	Kosten für Abnahme .... ℳ			
8.	Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstungen .... ℳ			
9.	Gesamtübernahmepreis .... ca. ℳ (Summe von 5 bis 8)			
10.	Übernahmepreis für 1 kg Kupfer .... ca. ℳ			
11.	Voraussichtliche Kosten für vorläufige Wiedereindeckung in allereinfachsten Baustoffen (Dachpappe u. dergl.) ... ℳ			
12.	Erfolgt freiwillige Ablieferung zu Übernahmepreisen nach § 5 der Anweisung?			

[A]nmerkung: Die Angaben unter 5 und 6 können auch mit Hilfe etwa vorhandener Rechnungen oder dergleichen ermittelt werden.

Begründung für die Rüstungen nach Reihe 8 (siehe § 5 der Anweisung).

Unterschrift des Meldenden:

....

Bst. 296a.

Anweisung

für die Bestandsmeldung und freiwillige Ablieferung der zur Bedachung von öffentlichen und privaten Bauwerken verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen.

A. Betrifft Bestandsmeldung.

§ 1.

In Betracht kommende Kupfermengen.

Die zur Bedachung verwendeten Kupfermengen aller öffentlichen und privaten Bauwerke, sämtliche Dachrinnen und Abfallrohre sowie Fenster- und Gesimsabdeckungen aus Kupfer sind zu melden. Als Bauwerke im Sinne dieser Anweisung gelten auch unvollendete.

§ 2.

Bestandsmeldung.

Um einen Überblick über die in Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie in Fenster- und Gesimsabdeckungen vorhandenen Kupfermengen und über die voraussichtlichen Übernahmekosten zu erhalten, ist unter Benutzung von Meldevordrucken (Bst. 296a) eine Bestandsmeldung des durch §§ 1 und 3 gekennzeichneten Kupfers an die Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil), bis zum 30. September 1915 einzureichen, von der die Meldevordrucke in der nötigen Anzahl anzufordern sind.

Die Meldung der in Bedachungen, in Dachrinnen und Abfallrohren sowie in Fenster- und Gesimsabdeckungen vorhandenen Kupfermengen hat zu erfolgen:

a) für die Reichsbauwerke durch die Reichs-Bauverwaltungen,
b) für die Staatsbauwerke durch die Staats-Bauverwaltungen,
c) für sämtliche übrigen öffentlichen und privaten Bauwerke (einschließlich der kommunalen, kirchlichen, stiftischen und dergleichen) durch die zuständigen Kommunalverbände.

Es bestimmen die Reichs- bzw. die Staatsbehörden, wer als Reichs-Bauverwaltung bzw. Staats-Bauverwaltung, die Landeszentralbehörden, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Übertragung verlangen.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die erforderlichen Feststellungen die Baupolizeibehörden in Anspruch zu nehmen.

Sämtliche Erhebungen, auch die bei privaten Bauwerken, haben auf nicht öffentlichem Wege zu erfolgen.

Die Meldungen sind für jedes einzelne Bauwerk auf einem besonderen Vordruck nach folgenden Klassen getrennt zu erstatten:

Klasse 1. Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von ausgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form.

Klasse 2. Wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung oder von komplizierter Form.

Klasse 3. Dachrinnen und Abfallrohre.

Die Meldescheine sind sorgfältig auszufüllen.

Die Meldung ist auch dann zu erstatten, wenn bereits eine solche auf Grund der Verfügung betreffend Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten M. 1./7. 15. K. R. A. eingereicht worden sein sollte.

Anmerkung.

In Zweifelsfällen gelten als einfache Ausführungen solche, die ausschließlich nach Maßgabe des konstruktiven Erfordernisses durchgeführt sind, als komplizierte Ausführungen solche, bei denen über dieses Erfordernis hinausgegangen ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Nicht zu melden sind:

a) alle unter die Anweisung fallenden Kupferteile, deren Herstellung oder Anbringung vor 1850 erfolgt ist;
b) Kupferblechstreifen bis zu 25 cm Breite an der Traufkante, Kupferblechstreifen bis zu 15 cm Breite an Giebelwänden, Brandmauern usw., schwer ersetzbare Dachgesimse, Kehlen, alles bei Dächern, die nicht aus Kupfer bestehen;
c) Kupferbedachungen von ungewöhnlich schwer zugänglichen Türmen, Turmhelmen, Kuppeln und Erkerdächern und von physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde.

B. Betrifft freiwillige Ablieferung des Kupfers von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie von Fenster- und Gesimsabdeckungen.

§ 4.

Freiwillige Abnahme.

Es wird ersucht, das Kupfer von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie Fenster- und Gesimsabdeckungen usw. sämtlicher öffentlicher Bauwerke mit Ausnahme der unter § 3 genannten Fälle freiwillig abzunehmen und der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunalverbände werden ersucht, zur freiwilligen Ablieferung des Kupfers von kirchlichen, stiftischen und dergleichen sowie der privaten Bauwerke auf nicht öffentlichem Wege aufzufordern.

Die Abnahme des in § 2, Klasse 1 genannten Kupfers ist sofort in die Wege zu leiten. Für die hierbei gewonnenen Kupfermengen werden die in § 5 genannten, als reichlich festgestellten Übernahmepreise gezahlt.

Es können auch die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen ohne weiters abgeliefert werden, wenn sie für die in § 5 genannten Übernahmepreise zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die in § 5 angebotenen Übernahmepreise beispielsweise für die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen nicht als ausreichend angesehen werden, hat die Abnahme des Kupfers so lange zu unterbleiben, bis eine Aufforderung seitens der Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, erfolgt.

§ 5.

Übernahmepreis.

Der Übernahmepreis setzt sich zusammen aus:

a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 Mark für das Kilogramm),
b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialkosten),
c) den Kosten für Abnahme des Kupfers,
d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstungen.

Der für das Kupfer, das auf Grund dieser Anweisung ohne Aufforderung durch die Metall-Mobilmachungsstelle freiwillig abgenommen und abgeliefert wird, gewährte, mit dem Besitzer der in Betracht kommenden Bauwerke als vereinbart geltende Übernahmepreis beträgt für jedes Kilogramm Kupfer

3,20 Mark, wenn zur Abnahme keine Rüstung erforderlich war,
3,70 Mark, wenn zur Abnahme eine Rüstung erforderlich war.

In diesen Übernahmepreisen sind auch die Kosten für eine vorläufige Wiedereindeckung in den allereinfachsten Baustoffen (Dachpappe und ähnliches Material) enthalten.

Die Verwendung einer Rüstung muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 6.

Lagerung, Bericht und Abruf.

Die von den einzelnen Bauwerken abgenommenen Kupfermengen müssen seitens der ausführenden Behörde an von ihnen zu bestimmenden Lagerstellen sicher verwahrt und nach Abruf verladen werden. Der Abruf erfolgt durch die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, welche die gesamten Kupfermengen zu den mit der Metall-Mobilmachungsstelle vereinbarten Übernahmepreisen zuzüglich einer an die ausführende Behörde zu zahlenden Entschädigung von 0,20 Mark für jedes abgelieferte Kilogramm Kupfer zu übernehmen verpflichtet ist. Durch die Entschädigung von 0,20 Mark sind sämtliche Leistungen der ausführenden Behörde bis einschließlich Verladung Bahnwagen abgegolten.

Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft gibt an, wohin der Versand zu erfolgen hat. Im Falle des Bahntransportes sind geschlossene Wagen anzufordern. Für den Versand hat eine amtliche Verwiegung stattzufinden. Der Bahntransport geschieht auf Kosten und Gefahr der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, welche auch die Kosten für die von ihr etwa gewünschte Versicherung des Kupfers während der Lagerung zu tragen hat.

Über die in jedem Monat zum Versand bereitliegende Kupfermenge ist spätestens acht Tage nach Ablauf des betreffenden Monats der Metall-Mobilmachungsstelle und der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft auf besonderen Vordrucken (Bst. 296b) Bericht zu erstatten, die ebenfalls von der Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil) anzufordern sind. Außerdem können die ausführenden Behörden in der Zwischenzeit auf dem Berichtvordruck Meldung machen und Abruf beantragen, sobald die bereitliegende Kupfermenge 10 Tonnen erreicht hat.

Anfragen sind an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, nur die Anfragen wegen Verladung, Versand, Versicherung und Abrechnung sind an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Abrechnung.

Die gewährten Übernahmepreise zuzüglich Entschädigung werden innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Versand von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin, bar bezahlt.

§ 8.

Frist für die Abnahme.

Die freiwillige Ablieferung des durch §§ 2 und 3 gekennzeichneten Kupfers muß bis zum 1. Dezember 1915 beendet sein.

8818. 15. R.

80

Bericht Nr. ____________

Zu M. 2732/8. 15. K.R.A.

Geheim.

Bericht über abgenommenes Dachkupfer.

An die { Metall-Mobilmachungsstelle / Kriegs-Metall A. G. } Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11.

Anmerkung: Je eine Ausfertigung ist an Metall-Mobilmachungsstelle und an Kriegs-Metall A. G. zu senden.

Abliefernde Behörde: ____________

Sammelmonat: ____________

1. Lage des Bauwerkes	2. Abgenommen auf Grund von Aufforderung Nr.*)	3. Durch Wägung festgestelltes Kupfergewicht in kg	4. Übernahmepreis für 1 kg Mark	Pf.	5. Gesamtpreis (Produkt aus Spalte 3 und 4) Mark	Pf.
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						
Ort: ______ Str. Nr. ______						

Abgenommenes Gesamtgewicht . . kg

Früher nicht abgerufenes Gewicht kg

Abzurufendes Gesamtgewicht . . . kg

insgesamt . . . .

An die beauftragte Behörde zu zahlen 0,20 Mark × abgenommenes Gesamtgewicht (Summe von Spalte 3) . . .

von der K.M.A. zu zahlen . . . .

*) Diese Spalte ist nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Aufforderung zur Abnahme seitens der Metall-Mobilmachungsstelle erfolgt ist.

Unterschrift: ____________

(Stempel)

____________ (Ort), den ____________

Bst. 296 b.

81

Abschrift.

Berlin, den 9. Dezember 1915.

Geheim.

Bekanntmachung M 5102.

Kriegsministerium.
Nr. 3850/15. g.K.M.

Berlin, den 3. Dezember 1915.

Wie dem Kriegsministerium von maßgebender Stelle mitgeteilt worden ist, geht der hiesige Maler und Bildhauer Georg Marschall mit dem Plane um, sich der Anfertigung von Portraitbüsten berühmter Heerführer zuzuwenden. Die künstlerische Begabung des Genannten soll auf keiner bemerkenswerten Höhe stehen und seine Betätigung vom künstlerischen Standpunkt aus scharfen Widerspruch der ernsten Fachkritik erfahren haben.

Ferner ist Marschall mit einer "Nationalen Gedenktafel: Helm ab zum Gebet" hervorgetreten, die als Erinnerungszeichen für gefallene Krieger gedacht ist. Diese ist zum Massenvertrieb bestimmt und wird in allen Größen und in verschiedenen Materialien bei Dienststellen und Privaten ausgeboten. Dieses Werk ist künstlerisch völlig wertlos und seine Verbreitung würde, zumal in der Wahllosigkeit der dargebotenen Vervielfältigungen, lebhaft zu bedauern sein.

Da sich erwarten läßt, daß Marschall wegen Gewährung von Sitzungen sowie auch wegen des Vertriebs der "Nationalen Gedenktafel: Helm ab zum Gebet" bei militärischen Befehlsstellen vorstellig wird, so sieht sich das Kriegsministerium veranlaßt, von der ihm zugegangenen vertraulichen Mitteilung ergebenst Kenntnis zu geben.

Im Auftrage.
gez. Hoffmann.

Zentralabteilung.
gez. Löhlein.

Vorzulegen bei 13 XII

Zum Präsidenten [illegible] A. Menzel

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 2608 * 17 DEC 19..

82

Sehr geehrter [illegible]

Mein langjähriger Freund u. Lehrer Philipp Rücker [illegible] der Akademie der Künste, befindet sich in Folge andauernder Krankheit, durch die er alle Schüler verloren hat, mit seiner aus Frau u. Tochter bestehenden Familie in Noth.

Einige Freunde wollen zwar zusammen, zunächst auf ein Jahr, Beihülfen geben, die aber bei R's vollständiger Mittellosigkeit u. trotz seiner bescheidenen Ansprüche an das Leben, auch

Gef. Umschl.

nicht annähernd zu
seiner Subsistenz aus-
reichen.

Ich erlaube mir
deshalb die Anfrage,
ob es sich ermöglichen
ließe, aus den Mit-
teln der Akademie
ihm, zunächst einmalige
Subvention zu erhalten.

Wenn Sie, sehr geehr-
ter Herr, es wünschen,
bin ich auch bereit, Ihnen
Zwecks näherer Besprechung
meinen Besuch zu machen.

Ich versichere übri-
gens ausdrücklich, daß

83

Ruhe weder von sei-
nem gegenwärtigen Schritte
eine Ahnung hat noch sich
überhaupt in Betreff seiner
Notlage irgend Jemandem
offenbart hat.

Ich selbst bin Kauf-
mann gewesen u. habe
26 Jahre, als Ältester der
Kaufmannschaft bzw. Mit-
glied der Handelskammer
gewirkt.

Hochachtend
Siegfried Sobernheim
Promenadenstr. 9
Telefon-Anschluß 481
Amt Lichterfelde

B/Lichterfelde
14/12.15

84

den 21. Dezember 1915.

J.-Nr. 2608

Vertraulich!

m. Anl. 22/12. 15 [illegible]

Euerer Hochwohlgeboren

übersende ich das beiliegende Schreiben zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir vertraulich mitteilen würden, ob Sie Ihrerseits die Gewährung einer Beihilfe an den Professor Philipp R ü f e r seitens der Akademie für angebracht halten.

Der Präsident

S.

[illegible]

Herrn

Professor Fr. Gernsheim

Hochwohlgeboren

z.Zt. Oberschreiberhau

im Riesengebirge

Sanatorium Dr. Wilhelm

Geh. Prof.

den 21. Dezember 1915.

J.-Nr. 2608

Vertraulich!

Euer Hochwohlgeboren

übersende ich das beiliegende Schreiben zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir vertraulich mitteilen würden, ob Sie Ihrerseits die Gewährung einer Beihilfe an den Professor Philipp K ü f e r seitens der Akademie für angebracht halten.

Der Präsident

Herrn Professor Dr. Gernsheim
Hochwohlgeboren
z.Zt. Oberschreiberhau
im Riesengebirge
Sanatorium Dr. Wilhelm

85

ilhelm's Sanatorium
eiberhau, Riesengebirge.
ation ist Ober-Schreiberhau.

Telephon: Schreiberhau 29.
Adresse: „Doktor Wilhelm Schreiberhau“.

Schreiberhau, den 24. Dez. 1915

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 2685 * 26. DEZ. 1915
1 Anl.

Euer Hochwohlgeboren

erwidere ich auf das gef. Schreiben vom 21. d. M. ganz ergebenst, daß ich die Gewährung einer Beihilfe an Herrn Professor Küfer, wenn die Mittel dafür vorhanden, für angebracht halten würde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung zeichne ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebener

F. Gernsheim

An den Herrn Präsidenten
d. Kgl. Akademie der Künste
Hochwohlgeboren

86

den 7. Januar 1916.

J.-Nr. 2685

Vertraulich!

b 10/1.16 [illegible]

Bevor wir Ihrer Anregung vom 14. v. Mts. näher treten, ersuche ich ergebenst, mir gefälligst mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe eine Unterstützung des Professors R ü f e r durch Freunde gewährleistet ist.

Der Präsident

S. [signature]

Herrn

Siegfried Sobernheim

Berlin-Lichterfelde

Promenadenstr. 9

87

ofessor
lli Hess.

CHARLOTTENBURG, 28.12.15.
SCHILLERKOLONNADE 19.
PORTAL IV

K. Akademie der Künste
№ 2733 * 29 DEZ. 1915
1 Anl.

An den Herrn Vorsitzenden des Senats
- Sektion für Musik -
der Königlichen Akademie der Künste

zu

B e r l i n .
= = = = = = = = =
Pariserplatz 4.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich, dem Senate ein Vorkommnis zu unterbreiten:

Herr Professor Karl K l i n g l e r , der mit mir an der Königlichen Hochschule für Musik die Lehrtätigkeit ausübt, hat zwei Mitglieder meines Streichquartetts, die mir noch verpflichtet waren, zur Mitwirkung bei der Menzelfeier am 8. ds. Mts. herangezogen und daraufhin seinem Quartett einverleibt.

Herr Klingler hat es nicht für nötig befunden, mich darum zu begrüssen oder mich von der Zusammensetzung eines neuen Quartetts mit meinen Kollegen in Kenntnis zu setzen.

In meiner nahezu 46 jährigen künstlerischen Tätigkeit im öffentlichen Musikleben

Gsf. Invf.

88

bin ich nicht imstande, einen analogen Fall in dieser langen Zeit festzustellen. Ich gestatte mir daher, dem Herrn Vorsitzenden des Senats - Sektion für Musik - der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, den ich hierfür als einzige Instanz anerkenne, das Vorkommnis zu unterbreiten und ergebenst zu bitten, mir eine Richtlinie anzugeben, wie ich mich in dem vorliegenden Falle zu verhalten habe.

Mit vorzüglichster Hochachtung

ganz ergebenst

Prof. Willy Hess

89

B. 10/I. 16

An Herrn Professor
Willy Hess
Hochwohlgeboren
Charlottenburg
Schillerkolonnaden

Vgl. Senatsbeschluß vom
8. Jan. 16.

ab 12./1. 16 Ar.

Sehr geehrter Herr Professor,

so sehr wir es bedauern, daß ein solcher Vorfall unter Kollegen sich hat ereignen können, so wenig sind wir doch in der Lage, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Der Senat der Kgl. Akad. d. Künste ist eine Behörde, die nur die Aufgabe hat, den Herrn Kultusminister in Kunstangelegenheiten zu beraten und ihm Gutachten abgiebt. Er muß es sich deshalb versagen, in einen persönlichen Konflikt zwischen Künstlern gutachtend einzugreifen. Dies wäre ja auch nur dann möglich, wenn wir beide Parteien vorladen und vernehmen könnten, wozu uns jede Legitimation fehlt.

Wären die geplanten Musikerkammern schon ins Leben gerufen, so wäre dies ein Fall, der recht geeignet, dort beurteilt und entschieden zu werden. Da sie noch nicht bestehen, so können wir Ihnen nur raten, sich entweder mit Herrn Professor Klingler

persönlich auseinanderzusetzen, oder sich an den Direktor der Kgl. akad. Hochschule für Musik mit der Bitte zu wenden, nach Anhörung von Kläger und Beklagtem ein Urteil zu fällen, oder den Fall dem Lehrerkollegium ~~der~~ zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Senat pp.

Gerstein

---

17. JAN. 1916
K. Akademie d. Künste Berlin

90

An die Königliche Akademie der Künste
Berlin

Wiedervorlage 1. 1. 1917

B. 15/2. 16

Berlin-Lichterfelde 13/1. 16
Promenadenstr. 9

Auf die gef. Zuschrift vom 7/1. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß, durch Gutachten der Familie Küster: 3840 M für das Jahr 1916, und 500 M für das Jahr 1916/17 gesichert sind.

Es scheint mir also für das Jahr 1916 gesorgt, obschon die Tochter sich einer kostspieligen Operation wird unterziehen müssen.

Für das Jahr 1917

Gf. Vrsch.

möchte ich mir hiermit erlauben, die Fürsorge der Königlichen Akademie der Künste für den großen Künstler und seine ganz mittellose Familie anzurufen.

Ich bin überzeugt, daß diese Bitte auch Gehör finden wird und werde für eine gef. Mitteilung Ew. Hochw. dankbar sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Siegfried Sobernheim

Sofort

Berlin, den 11. Oktob. 16.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 2737 * 12 OKT. 1916
........Anl.

zu schreiben an
Herrn Harry Graf v. Kessler
Hochwohlgeboren
Berlin
Köthenerstr. 28

Durchschriften nachzusenden!

(NB! zu frankieren für Österreich und Schweiz!)

Hotel Bellevue Bern

Sehr geehrter Herr Graf!

Unter Bezugnahme auf die Unterredung in der Akademie teile ich Euer Hochgeboren ergebenst mit, daß die Angelegenheit der Veranstaltung einer Ausstellung schweizer Kunst in der letzten Sitzung unseres Senates vertraulich besprochen worden ist. Der Plan ist, wie ich nicht verhehlen darf, wesentlichen Bedenken unserer Mitglieder begegnet und diese Bedenken bestehen besonders bei solchen Künstlern, die Fühlung mit schweizer Künstlern haben und die Kunstverhältnisse des Landes genauer

kennen.

kennen. Die Frage Hodler stellt, wie vorauszusehen war, bei der eingehenden Erwägung des Planes in erster Linie Schwierigkeiten. Man zweifelt daran, ob Hodler nach seiner Stellungnahme gegen Deutschland noch in der Lage sei, eine wirklich befriedigende versöhnliche Erklärung abzugeben; man befürchtete sogar, dass es unser Stolz gebieten müsse, eine solche Erklärung überhaupt nicht anzunehmen. Dieses Empfinden muss als nicht unberechtigt anerkannt werden. Mit der Beteiligung oder Nichtbeteiligung Hodlers steht oder fällt aber unserer Ansicht der ganze Plan, da fast alle namhaften Künstler der Schweiz mit Hodler mehr oder weniger eng zusammenhängen. Wird Hodler nicht aufgefordert, so wird die der schweizer Kunst zugedachte Einladung als eine einseitige angesehen werden, die andern schweizer Künstler würden dies wahrscheinlich als einen Mangel

an

an Objektivität oder gar als einen Vorstoß gegen sie selbst auffassen. Ablehnungen würden zu gewärtigen sein und die Folge jener Verstimmungen, die zwischen den schweizer Künstlern und uns eine recht unerwünschte Spannung erzeugen könnten. Das wäre aber das gerade Gegenteil des beabsichtigten Zweckes der Veranstaltung.

Ich bedauere, Ihnen, sehr geehrter Herr Graf, deshalb mitteilen zu müssen, dass unsere Akademie nach reiflicher Überlegung die Durchführung des Planes ablehnen muss.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebenst

- - - - - - - -

Präsident [illegible]

[illegible] 11/X.16.

93

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 197

Berlin W 8 den 25. Januar 1917
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst zwei Anlagen

dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

Berlin

nach Kenntnisnahme gehorsamst zurückgereicht.

Der Präsident

Aus dem Testament des Schwerdtfeger vom 4. August 1898 ist Abschrift der Bestimmungen unter a) 3 zu fertigen.

Preuß. Akademie der Künste

Auszugsweise beglaubigte Abschrift

des Testaments der am 22. September 1916 verstorbenen Johanna Luise Karoline S c h w e r d t f e g e r geborene W e s k a n t , wohnhaft Berlin-Friedenau, Niedstraße 33 und des am 23. Juni 1898 verstorbenen Rechnungsrats Louis Emil S c h w e r d t f e g e r .

----

pp.

A. pp.

3) ein durch denselben Minister zu berufender Subalternbeamter I. Klasse eines der K. Kunstinstitute Berlins.

Ausgeschlossen zu 3 bleiben der Registrator S c h u p p l i , seines streitsüchtigen Wesens wegen, sowie der Büro-Assistent K a i s e r , der nach meiner Ansicht nie ein tüchtiger Verwaltungs-Beamter werden wird. Beide Herren halte ich daher nicht geeignet für das Ehrenamt.

Für die Richtigkeit
der Abschrift
[signature]
Inspektor

95

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0014 * 3 - JAN 1917
Anl.

Journ.-No.

Praes. eodem.

Acten,

betreffend: Unterstützung des Professors Ph. Rüfer

werden zur weiteren Veranlassung geh. vorgelegt. (Verf. v. 15. 7. 1916)

Berlin den 3. Januar 1917

Die Registratur

96

Journ.-No.

Praes. eodem.

K. Akademie d. Künste Berlin
No 2318 * 11. AUG. 1917
Anl.

Acten,

betreffend: die Unterstützung eines Kunstmitglieds der Akademie

werden zur weiteren Veranlassung geh. vorgelegt.

29.1.17 – 14 –

Eine weitere Anregung dieser Angelegenheit bleibt abzuwarten.

z. d. A.

B. 14/9. 17

97

Akademie der Künste zu Berlin

K. Akademie d. Künste Berlin
No 0318 * 17 FEB 1919
Anl.

abges. 17.2.19 Ja

Berlin W 8 den 14. Februar 1919
Pariser Platz 4

Durch Erlaß vom 30. Juni 1914 - U IV 1465 - ist dem Mitglied der Akademie der Künste Professor Ernst H i l d e b r a n d aus Dispositionsfonds eine laufende Unterstützung von jährlich 2000 M zunächst bis Ende April 1919 bewilligt worden. Da die wirtschaftliche Lage des Professors Ernst Hildebrand sich inzwischen durch die eingetretenen Teuerungsverhältnisse noch verschlechtert hat, spreche ich die dringende Bitte aus, die bisher gewährte Unterstützung in der gleichen Höhe weiter zu bewilligen. Die Akademie der Künste war bereits gezwungen, dem Genannten aus Akademiefonds eine größere Unterstützung vor einiger Zeit zu gewähren, da dieser völlig mittellos dastand.

Der Präsident

[signatures]

.. Ministerium
..issenschaft, Kunst
..nd Volksbildung

Berlin

Prof. Hildebrand

Akademie der Künste zu Berlin

[illegible]

98

Der ...~~erium~~ für Wissenschaft, ...ſt und Volksbildung

U IV Nr. 337

Berlin W 8 den 12. M ä r z 1919.

K. Akademie d. Künste [illegible] Nr. 0479 * 14 MRZ [illegible] Anl.

Die Regierungshauptkasse in Potsdam erhält Anweisung, Ihnen die bisherige laufende Unterstützung von jährlich 2000 M vom 1. Mai d.Js. ab auf 5 Jahre in der bisherigen Weise fortzuzahlen.

(Unterschrift)

An Herrn Professor Ernst Hildebrand in Berlin-Friedenau, Prinz Handjerystr. 60/61

Abschrift auf den Bericht vom 14. Februar d.Js. -318- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

[signature]

Wiedervorlage

1. 2. 1924

1924.

An

den Herrn Präsidenten

der Akademie der Künste

h i e r

99

~~KÖNIGLICHE~~ AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W 8
Pariser Platz 4

den 26. Mai 1920

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Auftrage des Herrn Präsidenten beehren wir uns mitzuteilen, daß Herr Professor M a n z e l leider nicht in der Lage ist, die Präsidentschaft über den 1. Oktober d. Js. hinaus noch auf ein weiteres Jahr zu übernehmen. Er bittet deshalb, von seiner Wiederwahl abzusehen.

Im Einverständnis mit Herrn Präsidenten Manzel und nach Rücksprache mit einer Anzahl unserer Kollegen teilen wir gleichzeitig mit, daß Herr Professor Max L i e b e r m a n n sich bereit erklärt hat, die Wahl zum Präsidenten anzunehmen. Wir sind überzeugt, daß dies von allen Senatskollegen mit großer Freude begrüßt wird, und richten an die Herren die Bitte, einmütig für diesen Kandidaten eintreten zu wollen. Auch Herr Präsident Manzel läßt die Herren Kollegen bitten, ihre Stimme für Herrn Professor Liebermann abzugeben, damit die Wahl möglichst einstimmig erfolgt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Erste Ständige Sekretär | Der Zweite Ständige Sekretär

Amersdorffer | C. Krebs.

Abschrift

Di…
Versch. Anze…
B. Z. . . .
Voss . . .
Der Tag .
Versicherun…
Blumen-Roth
Haas-Heye .

100

E i n n a h m e n

Erlös aus Eintrittskarten	164569,-- M
" " Führer	5347,-- "
" " Papierstoff	1369,-- "
Beihilfe von den Farbwerken	100000,-- "
" " " Mitgl. d. Verbandes . .	135000,-- "
Rückvergütung d. Vers. Prämie	6000,-- "
" Frl. Baller	267,20 "
Provisionseinnahme	276,50 "
	412828,70 M

A u s g a b e n

Prof. Bruno Paul (lt. Belgen)	250902,65 M
Generalunkosten (siehe Beilage)	78751,80 "
Akademie f. Gehälter inkl. Krankenk. .	13986,40 "
Verband	5261,-- "
Gewinn	63926,85 "
	412828,70 M

101

Abschrift

Ausstellung Farbe und Mode

Die Generalunkosten setzen sich zusammen aus:

Versch. Anzeigen durch Mosse	14295,05 M. ✓
B. Z.	2051,90 " ✓
Voss	1192,-- " ✓
Der Tag	240,-- " ✓
Versicherungsprämie	15175,-- " ✓
Blumen-Rothe	5000,-- " ✓
Haas-Heye	7500,-- " ✓
Derselbe Vortrag	500,-- " ✓
" Unkosten	395,-- " ✓
Hollerbaum & Schmidt	6575,60 " ✓ [illegible] 3395 ([illegible])
Franken & Lang	525,-- " ✓
Zeichner Blum	2775,-- " ✓
von Holten Drucksachen	8795,-- " ✓
Fräulein v. Arnim Unkosten	2500,-- " ✓
Personal Gesson	2250,-- " ✓
Fräulein Fischer v. Michels & Co.	500,-- " ✓
Angestellte der Feuerwehr	4654,-- " ✓
Reise Dr. Bibrach	667,-- " ✓
Stempelkaiser	240,-- " ✓
Vacuum Reinigung	672,-- " ✓
Photograph Schröder	835,-- " ✓
Vorträge Dr. Levy	600,-- " ✓
" Dr. Bernoulli	600,-- " ✓
Mittelstandsfürsorge	500,-- " ✓
Vergütung an Röckl	69,-- " ✓
Reuter & Siecke	45,25 " ✓
	78751,80 M ✓

17 778,95

102

63926.85
1121.50

65048.35
1600.—

63448.35 =
2

31724.17
Jessen. 4000.— Tilhilfe [illegible]
27724.17

AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERL

EINLADUNG ZUR ERÖFFNUNG DER
SCHWARZ-WEISS-AUSSTELLUNG
AM MITTWOCH, DEN 4. MAI 1921
MITTAGS 12 UHR

BERLIN W8
PARISER PLATZ 4

DER PRÄSIDEN
MAX LIEBERMAN

GÜLTIG FÜR 2 PERSONEN

103

~~KÖNIGLICHE~~ AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W8 den 31. Mai 1921
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die mir gestern freundlichst überbrachte Abrechnung nebst Beilagen sende ich Ihnen anbei nach Kenntnisnahme zurück.

Mit den von Ihnen gestern vorgeschlagenen noch zu vergebenden Remunerationen ~~und mit der Abstufung~~ erklären wir uns einverstanden und bitten, die Remunerationen gefälligst von dort aus anzuweisen. Ebenso bitten wir, einen Betrag von 4 000 M gefälligst von dort aus im Namen der Akademie Herrn Geheimrat Jessen als Zuschuß zum Ankauf der Tilkeschen Sammlung ~~zu überweisen~~.

~~Nach Abzug dieses Zuschusses von 4 000 M und der Remunerationen im Gesamtbetrage von 1 600 M würden~~ als Anteil der Akademie an dem Reingewinn 27 724 M 17 Pf. verbleiben. Diese Summe bitten wir für Rechnung der Akademie an die Seehandlung auf das Konto B 12 675. (Kunstausstellungsgelderfonds) übertragen zu lassen.

Mit verbindlichem Danke im voraus zeichne ich

in vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

Herrn
Direktor Cohn
Berlin
Friedrichstr. 61

104

ift

12. Mai 1923

615

: Anmeldungen für
tshaushalt

1. Erhöhung der Senatorenvergütung

Die den Senatoren bis zum Rechnungsjahre 1922 gezahlten Vergütungen betrugen jährlich je M 900.-. Nach dem Erlass vom 3. Januar 1923 -U IV 2186 II- ist zwar in Aussicht genommen, diese um M 1800 auf M 2700 jährlich zu erhöhen. Diesen Betrag halte ich für längst überholt und spreche die Bitte aus, die Senatorenrenumeration auf mindestens M 20.000 im Jahre festzusetzen, eine Summe, die bei dem heutigen Stande der Mark im Verhältnis zu dem in Friedenszeiten gezahlten Betrage von M 900.- als sehr gering erscheinen muss.

4. Erhöhung des Fonds für die akademischen Ausstellungen.

Der Fonds für die akademischen Ausstellungen (Abt. I Titel 6 Nr. 4) betrug für das Rechnungsjahr 1922 M 6.000.- In meinem Bericht vom 3. Juli 1922 -J.-Nr.664- hatte ich bereits ausgeführt, dass zur Finanzierung der alljährlich stattfindenden Ausstellungen der Akademie, die besonders in den letzten Jahren in den Mittelpunkt des Kunstinteresses getreten sind, weit grössere Mittel erforderlich sind, als bisher von Staats wegen hierfür bereit gestellt wurden. Nach dem Erlass vom 3. Januar 1923 - U IV 1825 II - ist in Aussicht genommen, den vorbezeichneten Fonds von M 6.000.- auf M 50.000.- durch den Staatshaushalt für 1923 zu erhöhen. Nach der inzwischen eingetretenen weiteren Geldentwertung reicht aber auch diese Summe bei weitem nicht aus, um die

notwendigsten

den

Herrn Minister für Wissenschaft
Kunst und Volksbildung

Berlin

Preuß. Akademie der Künste

notwendigsten Kosten der Akademie-Ausstellungen zu decken. Bei einem Besuch von durchschnittlich 100 Personen täglich würde sich nach dem heutigen Eintrittspreis nur eine Tageseinnahme von M 50.000.- ergeben. Diese reicht also gerade für die Entlohnung von drei Aufsehern, einem Nachtwächter und einer Kassiererin aus. Die zuletzt genannten Hilfskräfte müssen aber bei jeder Veranstaltung angenommen werden, da an ständigen Hilfskräften nur zwei Hilfsdiener und eine Reinemachefrau im Hausgalt unter Abteilung I Titel 4 zur Verfügung stehen. Für sonstige Ausgaben, wie Drucksachen, Transporte, Feuer-und Diebstahl-Versicherungs-Prämien, Beleuchtung, Reinigungsmaterial, Reklame, Malerarbeiten sind noch bedeutende Mittel notwendig, die sich aus den Eintrittsgeldern der Ausstellung nicht decken lassen. Da der Umfang der letzteren Ausgaben stets verschieden, mithin schwer zu schätzen ist, schlage ich vor, in den Haushaltsplan der Akademie unter Abteilung I Titel 4 noch soviel Hilfskräfte einzustellen, dass Personalkosten aus den Einnahmen der Ausstellungen nicht mehr zu bestreiten sind. Hierbei würde sich folgende Berechnung ergeben: Die Akademie veranstaltet regelmässig im Frühjahr eine grosse Ausstellung, die eine Arbeitszeit einschliesslich Auf-und Abbau von 3 ½ Monaten = 105 Tagen in Anspruch nimmt. Nötig sind an Hilfskräften drei Aufseher, in den meisten Fällen ein Nachtwächter und eine Kassiererin, mithin fünf Hilfskräfte täglich bei einem angenommenen Arbeitsverdienst von täglich M 10.000.-. Gesamtbedarf an Löhnen für diese Zeit 5 1/4 Millionen.

Vor dem Kriege hat die Akademie auch in den Wintermonaten Ausstellungen veranstaltet, Hiervon musste in den letzten Jahren mit Rücksicht auf die enorm gesteigerten Kosten

sten für Heizung und Beleuchtung abgesehen werden. Meines Erachtens liegt es im Interesse der Kunst und des Publikums diese Einrichtungen wiederherzustellen. In den letzten Jahren wurde die von mir betonte Notwendigkeit, möglichst viele Ausstellungen zu veranstalten, dadurch ermöglichsht, dass ein Teil derselben in ganz kleinem Rahmen in den vorderen Räumen des Akademie- Gebäudes arrangiert wurden. Aber auch in solchen Fällen müssen Hilfskräfte für etwa 2 Monate = 60 Tage angenommen werden. Dies ergibt an Lohnaufwendungen für einen Aufseher, einen Nachtwächter und eine Kassiererin bei einem der Berechnung zu Grunde gelegten Tagesverdienst von M 10.000.- M 1.800.000.-. Begrüssen würde ich es natürlich, wenn seitens der Staatsregierung für die Akademie zwecks Veranstaltung von Ausstellungen in den Wintermonaten in grösserem Rahmen, weiter Mittel für die Beschaffung von Kohlen bereit gestellt werden könnten. Für die Heizung der Ausstellungsräume benötigen wir täglich 10 Zentner Koks, mithin bei einer Ausstellungsdauer von 8 Wochen 600 Zentner, bei einem heutigen Kohlenpreise von rund M 10.000 – pro Zentner also M 6.000.000.-. Einstweilen bitte ich in den Staatshaushaltsplan für 1923 unter Abteilung I Titl. 4 für Hilfskräfte während der Ausstellungen M 5. 250.000.- und M 1.800.000.- = M 7.050.000.- einzustellen, die durch den Betrieb der Ausstellungen sonst noch erforderlichen sächlichen Kosten (Drucksachen, Transporte, Versicherungen etc. werden voraussichtlich durch die Einnahmen der Ausstellungen gedeckt werden.

5. Fahrgeldvergütung an die Mitglieder der Akademie.

Wiederholt ist bei mir von Mitgliedern die Bitte ausgesprochen worden, zu beantragen, dass diejenigen Fahrgelder erstattet werden, die die Mitglieder gezwungen sind, durch die

Teilnahme

Teilnahme an den akademischen Sitzungen aufzuwenden. Angesichts der hohen Fahrpreise und der allgemeinen finanziellen Bedrängnis der Mehrzahl der Künstler befürworte ich diesen Antrag gern. Der Berechnung wären im Jahre 12 Sitzungen zu Grunde zu legen mit einer Besucherzahl von durchschnittlich 40 Mitgliedern der Akademie (bildende Kunst und Musik) Dies ergibt bei einer Fahrgeldvergütung von zurzeit M 600.- pro Person M 288.000.-. Ich bitte für die Einstellung dieses Betrages in den Staatshaushalt für 1923 eintreten zu wollen.

6. Erhöhung der Fonds für sächliche Ausgaben.

Ich sehe davon ab, eine besondere Berechnung der im laufenden Rechnungsjahre für Geschäftsbedürfnisse insbesondere Heizung, Beleuchtung, benötigten Mittel aufzustellen, da ich annehme, dass diese Fonds von dort aus entsprechend der Geldentwertung höher bemessen werden. Das gleiche gilt insbesondere für die unter Abteilung I Titl. 6 Nr. 2 ausgeworfenen Mittel für die Bücherei und Kunstsammlung.

Der Präsident

i.m. gez. M. Liebermann

Preuß. Akademie der Künste

Zeichnungsliste

– Spenden für Prof. Ernst Hildebrand –

Künstler	Betrag	
M. Liebermann	100 Goldmark	
Hugo Lederer	50 Goldmark	
Prof Klimsch	20 Goldmark	✓
Ulrich Hübner	20 "	✓
G. Kolbe	21 "	✓
H. Seeling	30 "	✓
Ernst Pfannschmidt	20 "	✓
Philipp Franck	30 Goldmark	
[illegible]	50	
M. Slevogt	50	
Hans Herrmann	30 G.M.	
Kampf	30. G. M.	
Rud. Schulte im Hofe	20 GM	

110

= liebermann pariserplatz 7

berlin =

BERLIN W.
18.10.2

109

19. III

Meinen lieben alten Kollegen meinen herzlichsten Dank für so freundliches Gedenken.

mit freundlichen Grüßen

Ernst Hildebrand.

110

= liebermann pariserplatz 7

berlin =

Telegraphie des Deutschen Reichs

Leitung Nr.

Berlin, Haupt-Telegraphenamt

Ffm Si

Befördert um ... in Ltg. ... an ... durch ...

BERLIN W 18.10.24. 5.20 N

8 landaupf sp 12 18/10 4.20 s = ... / ... um ... Uhr ... Min.

selbstverstaendlich auf ihrer seite herzlichen gruss =

slevogt +

~~7 slevogt~~ +

C 187 (8. 21)

111

Wannsee, den 5. Juni 1925
Große Seestr. 24

Sehr verehrter Herr Kollege ,

Professor Schotts Wiedereintritt in die Akademie würde ich mit Freuden begrüßen, doch muß selbstverständlich mit dieser Angelegenheit zunächst die G e s a m t h e i t der Genossenschaft befaßt werden. Es muß daher ein entsprechender Antrag von Professor Schott an das Präsidium der Akademie gerichtet werden und ich ersuche Sie hiervon Herrn Schott Mitteilung zu machen.

Die Zumutung in Jhrem Brief, Herrn Professor Amersdorffer nichts von dieser Angelegenheit mitzuteilen, muß ich als illegal zurückweisen, denn nach dem Statut gehören alle die Gesamtakademie betreffenden Angelegenheiten zum Geschäftsbereich des Ersten Ständigen Sekretärs.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr sehr ergebener

ML

113

Verhandelt in der Akademie Sitzung des Senates und der Genossenschaft, Sektionen für die bild. Künste.

Berlin, den 31. August 1925
Beginn der Sitzung : 6 Uhr nachm.

Anwesend:

tmann
ob
uster-Woldan
el
rmann
of
bermann Vorsitzdr.
twig
us
el, August
ck
rstel
nck
ß
llwitz
bner
uer
ersdorffer
lsig

1.) Aussprache über das von Professor Hugo Lederer erstattete Gutachten über die für den Reichstag bestimmte Ebert-Büste von Professor Georg Kolbe.

Vor Eintritt in die Beratung wird von den Anwesenden die im ersten Ausstellungssaal aufgestellte Büste besichtigt.

Der Präsident teilt zu Beginn der Beratung mit, daß Professor Kolbe an der heutigen Sitzung nicht teilnehme, weil er verreist sei. Professor Lederer sei zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen worden, habe aber in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben mitgeteilt, daß er am heutigen Tage verreise und deshalb auf die Teilnahme an der Sitzung verzichten müsse. Das Schreiben von Professor Lederer wird verlesen (vergl. Anlage). Der Präsident verliest alsdann eine von ihm verfaßte Stellungnahme zu dem Fall Lederer/Kolbe, in der er ausführt, daß die Akademie sich nicht mit der ästhetischen Seite des Gutachtens zu befassen habe, sondern allein mit der ethischen Seite, d. h. mit der

Tatsache.

Schmidtschen Darstellung

Tatsache, daß ein Mitglied der Akademie über das Werk eines anderen Mitgliedes ein Gutachten für die Reichstagsausschmückungs-Kommission verfaßt habe, das nach den darin gewählten Ausdrücken keine Beurteilung sondern eine Beschimpfu[ng] der Arbeit und ihres Schöpfers darstelle.

Verlesen wird ferner der Wortlaut des Gutachtens von Professor Lederer.

Herr Hans Herrmann fragt, wer das Gutachten in die Pre[s]se gebracht habe, denn es sei das Schlimmste an der Sache, d[aß] sie an die Oeffentlichkeit gezogen sei.

Von verschiedenen Seiten wird ihm entgegnet, daß schon vor der Veröffentlichung des Gutachtens die Angelegenheit Gegenstand lebhafter Besprechung in der Presse gewesen sei.

Herr Kampf, der als ständiges Mitglied der Ausschmückungs-Kommission befragt wird, kann keine Auskunft über die erste Veröffentlichung geben.

Herr Poelzig führt aus, daß es sich bei einer so vielköpfigen Kommission gar nicht vermeiden lasse, daß die Oeffentlichkeit von den Verhandlungen Kenntnis erhält.

Herr Manzel setzt sich warm für Professor Lederer ein. Dieser habe die ernste Absicht, sich gegen das oberflächliche Arbeiten gewisser talentvoller Bildhauer zu wenden. Kolbe sei für ihn eben der erste Fall gewesen, bei dem er seine Gedanken öffentlich in temperamentvoller Weise bekundet habe. Das Gutachten sei sehr wohl als Gutachten zu betrachten, es sei auch durch seine allgemeinen Ausführungen in einer Weise sachlich begründet, die wohl angängig sei.

Herr Straumer führt aus: Es handelt sich bei dem ganzen Fall in erster Linie um eine gewisse Wirksamkeit der Presse, durch die eine bestimmte literarisch eingestellte Richtung gegen die Künstler ausgespielt werden soll. Gegen dieses Bestreben sollen die Künstler mit größter Energie Front machen. Er ersucht um Aufklärung über die Ausschmückungs-Kommission und deren Zusammensetzung und fragt, wie der ganze Vorfall

bezw.

bezw. dessen öffentliche Erörterung möglich war.

Der Präsident stellt fest, daß schon am 21. Juli ausführliche Erörterungen in der Presse standen (Zeitungsausschnitte liegen vor).

Herr Kampf erwidert, daß die Ausschmückungs-Kommission aus dem Reichstagspräsidenten, dem Reichstagsdirektor und einer größeren Anzahl von Abgeordneten bestehe. Als künstlerische nicht-stimmberechtigte Beiräte gehörten Geheimrat Hoffmann und Professor Lederer dem Ausschuß an. - Er äußere die Vermutung, daß die Veröffentlichung des Gutachtens durch den von Professor Lederer ebenfalls angegriffenen Reichskunstwart Dr. Redslob erfolgt sei.

Der Präsident bemerkt, es sei der Akademie nicht möglich den Vorgängen der Veröffentlichung der ganzen Sache nachzugehen. Die Versammlung habe nur darüber zu beraten, wie der Streitfall zwischen Kolbe und Lederer zu schlichten sei.

Herr Straumer erwidert: Die veranstaltete Hetze richte sich gegen alle Künstler. Deshalb müsse festgestellt werden, wer die Sache zuerst an die Oeffentlichkeit gebracht habe.

Herr Kampf teilt mit, daß Professor Lederer in der Sitzung der Ausschmückungs-Kommission die Absicht geäußert habe, er wolle sein Gutachten veröffentlichen. Der Reichstagspräsident habe aber Bedenken dagegen gehabt und ihm von der Veröffentlichung des Gutachtens abgeraten. Interesse an der Veröffentlichung des Gutachtens hätten nur Kolbe und Dr. Redslob gehabt.

Herr Poelzig meint, das Gutachten sei jedenfalls nicht sachlich. Wenn es auch zum Teil aus sachlichen Ausführungen bestehe, so bestehe es doch zum anderen Teil aus Ausbrüchen, die hätten wegbleiben können. Gegen diese Ausbrüche müsse die Akademie sich wenden. Gewisse Ausdrücke hätte Professor

Lederer

Lederer weglassen müssen. Die Stellungnahme der Akademie müsse sachlich aber ganz ruhig sein. Lederer sei entschieden zu weit gegangen.

Herr Kampf: Derartige Urteile, wie das von Lederer, seien schädlich für die ganze Künstlerschaft. Man sage in der Oeffentlichkeit, die Künstler könnten überhaupt keine Urteile abgeben.

Dr. Amersdorffer führt besonders mit Rücksicht auf die Darlegungen des Herrn Manzel aus, daß man bei dem ganzen Fall die bisher nicht berührte Tatsache, daß Lederer an Erregungszuständen leide, nicht ignorieren und verschweigen dürfe. Vielen Mitgliedern der Akademie, besonders den Mitgliedern der Ausstellungskommission sei diese Tatsache aus den Vorgängen bei der Vorbereitung der letzten Ausstellung zur genüge bekannt. Aus einer Mitteilung des Herrn August Kraus sei bekannt geworden, daß Lederer zurzeit bei dem Psychiater Geheimrat Dr. Bonhoeffer sich aufhalte, also in ärztlicher Behandlung sei. - Da Herr Lederer im Grunde genommen eine gütmütige Natur sei, halte er die Möglichkeit einer entgegenkommenden Erklärung von dessen Seite und damit einer Versöhnung zwischen Lederer und Kolbe nicht für ausgeschlossen.

Herr Weiß schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt, daß Herr Lederer von der Reichstagskommission unter keinen Umständen zu einem Gutachten hätte aufgefordert werden sollen. Eine Versöhnung zwischen Lederer und Kolbe sei nur möglich, wenn Kolbe bereit sei, sehr weit entgegenzukommen, denn Kolbe sei moralisch und künstlerisch durch das Gutachten schwer geschädigt. Deshalb sei Lederer Herrn Kolbe eine öffentliche Ehrenerklärung schuldig. Der Ausdruck " gepferzt " könne nur als liederlich gedeutet werden. Einen stärkeren Vorwurf könne man wohl nicht gegen ein Kunstwerk

erheben.

115

erheben. Wenn Lederer, wie Professor Manzel ausgeführt habe, einen Kampf gegen die jetzige Kunst führen wolle, so müßte erst ermittelt werden, wer die richtige Anschauung habe. Jn dem was Lederer will, werde man manches anerkennen können, manches vielleicht nicht ! Es handele sich um Zeitanschauungen und um persönliche Anschauungen! - Es handele sich für die heutige Beratung nicht nur um das Gutachten, sondern um dessen moralische Bedeutung.

Der Präsident stimmt dem letzteren lebhaft zu : Die Akademie gehe nur die ethische Seite der Sache an.

Herr Weiß fügt seinen Ausführungen noch hinzu: Es müsse dem ganzen Kommissionswesen ein Ende gemacht werden. Vielfach sprechen Leute in den Kommissionen mit, die nicht das Geringste von Kunst verstehen. Jn früheren Zeiten (Schadow !) sei der Präsident der Akademie aufgefordert worden, geeignete Künstler für öffentliche Aufgaben vorzuschlagen und über den Wert wichtiger Kunstwerke zu entscheiden.

Der Präsident bemerkt, daß in der Reichstagskommission sich 3 Künstler befinden, wobei Herr Weiß entgegnet, daß diese aber nicht mitstimmen. Der Präsident meint: Die Kommissionsmitglieder würden sich durch das Gutachten der Künstler aber sehr beeinflußen lassen .

Herr Straumer wiederholt: Das Wesentliche des Falles sei, daß im Kunstleben alles von den literarisch eingestellten Halbfachleuten gemacht würde.

Herr Engel erwähnt parallele Erscheinungen aus der Behandlung der Künstlerkammerfrage in der Oeffentlichkeit.

Herr Dettmann meint: Vieles was Lederer über seinen Kampf für die gute Kunst sage, habe ihm kolossal imponiert.

Er

Er könne vielem davon beitreten und wenn Lederer diesen Kampf führt, so möchte er gern an dessen Stelle sein, selbst wenn er ebenfalls in Lederers Zustand und auch beim Psychiater wäre ! Jn dem Gutachten sei nur der Ausdruck " gepferzt " zu beanstanden.

Herr Franck führt aus: Wenn man die Künstler einen über den anderen urteilen lasse und diese Urteile veröffentlichen würde, dann würde jeder sagen, daß die Künstler überhaupt nicht über sich urteilen können. Es würde nur eine ungeheure Diskreditierung der Künstler herauskommen. - Eine Berechtigung zu einem Urteil habe Lederer natürlich, er hätte sich aber einer gewissen Zurückhaltung des Audruckes bedienen müssen, zumal für ihn als Mitglied der Akademie einem anderen Mitgliede gegenüber ist dies selbstverständlich.

Herr Kraus schlägt vor, daß persönlich mit Lederer verhandelt wird, damit er die beiden Ausdrücke " oberflächlich" und " gepferzt " zurücknimmt.

Herr Wenck wendet ein: Es frage sich nur, ob dies Kolbe genügen wird.

Herr Manzel erbietet sich selbst mit Professor Lederer in Verbindung zu treten .

Der Präsident erinnert daran, daß die Akademie auch Herrn Kolbe gegenüber Verpflichtungen habe.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß Professor Manzel zunächst den Versuch macht, bei Lederer persönlich zu vermitteln.

2.) Verlesen wird ein Telegramm von Professor Lederer betr. Veranstaltung einer Corinth-Gedächtnisausstellung.

Herr Franck teilt mit, daß Geheimrat Justi sich sofort nach Corinths Ableben mit Frau Corinth in Verbindung gesetzt und daß Frau Corinth einer Gedächtnisausstellung in der Nationalgalerie zugestimmt habe.

Dr.

116

Dr. Amersdorffer bemerkt, daß die Zustimmung von Frau Corinth zwar sehr wichtig sei, daß die Veranstaltung einer Corinth-Ausstellung aber nicht allein von Frau Corinth abhänge, sondern in erster Linie von den Museen und den Privatbesitzern, in deren Händen die wichtigsten Werke von Corinth sich befinden.

Herr Manzel führt aus: Die Akademie habe das erste Recht auf Corinth, der ihr Mitglied war. Eventuell müsse sich die Akademie an den Herrn Minister wenden.

Herr Hübner: Die Akademie müsse jedenfalls alles tun, um ihrerseits die Ausstellung zu machen. Eventuell müsse sie sich mit Justi auseinandersetzen.

Die Versammlung gibt einstimmig ihre Zustimmung, daß eine Corinth-Gedächtnisausstellung vorbereitet wird. Wenn sie für den kommenden Herbst schon durchführbar ist, soll eventuell die Schwarz-Weiß-Ausstellung in Wegfall kommen.

3.) Bekanntgegeben wird der Plan einer schwedischen Ausstellung in Berlin und das darüber bezügliche Schreiben des Herrn Ministers. Die Versammlung erklärt sich für die Uebernahme dieser Ausstellung, falls nicht eine Verschiebung der Frühjahrsausstellung durch sie erforderlich wird.

4.) Die von Professor Lederer dem Präsidenten übersandten Anträge werden mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht mehr verlesen. Nach Ansicht des Präsidenten ist es nicht nötig auf diese Anträge näher einzugehen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

gez. M. Liebermann gez. Dr. Amersdorffer.

117

Berlin, den 6. April 1927

Vertraulich

Sehr geehrter Herr Kollege !

Bei einer Zahl von Kollegen der Akademie der Künste besteht der dringende Wunsch nach einer persönlichen vertraulichen Aussprache über Fragen, die für die Akademie von größter Wichtigkeit sind.

Wir erlauben uns Sie zu dieser Besprechung am

Freitag, den 8. April 1927

nachmittags 5 Uhr

in Ulrich Hübners Atelier Hardenbergstr. 33 III Stock Atelier-Nummer 171 ergebenst einzuladen und bitten dringend um Jhr Erscheinen.

Da nur einige wenige Kollegen zu der Besprechung eingeladen sind, bitten wir auch dieses Einladungsschreiben streng vertraulich behandeln zu wollen .

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Hübner Philipp Franck.

118

Berlin, den 23. Mai 1927

Sehr geehrter Herr Kollege ,

im Jnteresse der Akademie bitte ich Sie, zugleich im Namen von Max Liebermann, zu der Wahlsitzung am Freitag, den 27. Mai nachmittags 5 1/2 Uhr b e s t i m m t zu erscheinen .

Mit kollegialem Gruß

Ulrich Hübner

abgesandt am 24. 5. 1927
an:
Poelzig, Weiß, ,Kollwitz
Pechstein, Klimsch, Engel,
Tessenow, Hofer, Orlik,
Eichhorst, Gerstel, Kolbe,
Jaeckel, Meid, L. Cauer.

119

Berlin S.W.11, den 28. Mai 1929.
Prinz Albrecht-Str. 8

Hochverehrter Herr Präsident !

Vor einigen Jahren durfte ich in der Akademie eine überlebensgroße Figur ausstellen. Da ich Grund hatte, zu befürchten, daß ich von Seiten des Herrn Professor Klimsch eine starke und einflußreiche Gegnerschaft gegen die Art meiner Arbeit erfahren würde, so war ich überzeugt, die Aufnahme der Arbeit Ihrer besonderen Fürsprache zu verdanken. Ich habe seitdem zweimal wieder eingesandt, wurde beide Male abgewiesen und zwar bei der jetzigen Ausstellung, ohne von der Abweisung überhaupt benachrichtigt zu werden, und unter anderen so auffälligen Umständen, daß ich Sie bitte, meine Bedenken hierüber anzuhören.

Vor 2 Jahren übersandte ich eine Büste des Philosophen Heinrich Maier, die ich im Auftrage von Mitgliedern der Preuß. Akademie der Wissenschaften zum 60. Geburtstag des Dargestellten gemacht hatte. Die besondere Anerkennung, die Herr Prof. Dessoir mir aussprach, sowie die Veröffentlichung der Arbeit in"Kunst und Künstler" gaben mir die Gewähr, daß künstlerische Bedenken gegen die Einsendung nicht bestanden. Die Arbeit wurde abgelehnt und ich mußte mir klarmachen, daß für die Entscheidung nicht allein der künstlerische Wert ausschlaggebend ist, sondern auch gewisse in der Natur der Sache liegende Zufälligkeiten eine Rolle spielen. Immerhin handelte es sich aber um einen für einen jüngeren Künstler ehrenvollen Auftrag, und, wenn die Akademie eine Aufgabe darin sieht, sich auch um den künstlerischen Nachwuchs zu kümmern, so hätte sich eine so harte Brüskierung doch wohl vermeiden lassen können, zumal der Weg ernster künstlerischer Arbeit heute an sich schon schwer genug ist.

In diesem Jahr sandte ich zusammen mit meiner Frau (mit der ich seinerzeit schon in der Klasse von Herrn Prof.Klimsch wenige Wochen gearbeitet hatte, bis wir beide unter einem merkwürdigen Vorwand plötzlich vom Klassenunterricht ausgeschlossen wurden) je eine Arbeit ein. Meine Frau sandte eine Büste von Werner Krauss, die vom Deutschen Theater erworben wurde und im Foyer aufgestellt ist, ein. Künstlerische Bedenken gegen die Einsendung konnte sie kaum haben; denn eine Reihe von Kritikern hatte sich anerkennend über die Arbeit ausgesprochen und für die Veröffentlichung in Tageszeitungen, z.B. in der Vossischen Zeitung, im Berliner Tageblatt, in der Illustrierten Zeitung u.s.w. (im ganzen in 8 Zeitungen resp, Zeitschriften) Sorge getragen.

Diese Arbeit wie auch meine Arbeit, eine kleine Gipsfigur, wurden, wie ich annehmen mußte, bei der Hauptjurierung angenommen. Denn die Benachrichtigungen der abgewiesenen Einsender erfolgte in der Woche vor Pfingsten. Ein Nachbar, mit dem meine Frau und ich unser Atelier teilen müssen, erhielt seinen ablehenden Bescheid am 15.Mai. Meine Frau und ich hatten getrennt, meine Frau dazu unter ihrem Mädchennamen, eingeliefert. Wir hätten bei Ablehnung beider Arbeiten also jeder einen Brief erhalten müssen. Damit ist die Annahme eines zufälligen Verlustes der Nachricht unmöglich. Daß die Arbeiten bei der Hauptjurierung angenommen wurden, wurde mir überdies bestätigt.

Als ich mich vor einigen Tagen nach dem Eröffnungstermin erkundigen wollte, sah ich, daß die Presse schon zur Vorbesichtigung erschienen war. Ich bemerkte unsere beiden Arbeiten zu meinem Erstaunen im Eingangssaal unter den Hitzberger Plastiken auf dem Fußboden stehend. Einen Bescheid über eine Ablehnung haben meine Frau und ich auch heute noch nicht erhalten.

Es ist zummindesten eigenartig, daß gerade diese beiden Arbeiten (nicht etwa nur eine von den beiden zusammen mit der eines Dritten) nachträglich abgewiesen wurden. Der Umstand, daß keine Benachrichtigung erfolgte, wobei die Annahme eines Zufalls wegen der Notwendigkeit einer doppelten Benachrichtigung unmöglich ist, spricht dafür, daß die Ablehnung in einem ungewöhnlichen Zusammenhang, also nicht unter gleichzeitiger Protokollierung erfolgte. Es hätte, nebenbei, wohl auch vermieden werden können, daß die als abgelehnt gebranndmarkten Arbeiten bei der Presse-Vorbesichtigung im Ausstellungsraum standen. Die Ablehnung wurde dadurch, wenigstens für die anerkannte Arbeit meiner Frau, zur Brüskierung.

Ich erinnere mich hier der peinlichen Erfahrung, die ich als Schüler von Herrn Prof. Klimsch machen mußte. Meine Frau und ich - wir waren damals noch verlobt - waren bei der Vereinigung der Kunstschulen genötigt, Schüler von Herrn Prof. Klimsch zu werden. Wir kamen mit der Kunstgewerbeschule zur Hardenbergstraße und dies war wohl der Grund einer besonderen Abneigung des Herrn Prof. Klimsch gegen uns. Nachdem wir einige Wochen in seiner Klasse gearbeitet hatten - gewiß nicht schlechter als seine damaligen anderen Schüler -, bedeutete Herr Prof. Klimsch, daß demnächst eine Kommission von Lehrern über die Klassenleistungen entscheiden würde. Wenige Tage später erschien er mit einem einzigen Kollegen, forderte uns auf die Klasse zu verlassen, da der Moment der Kommissionsentscheidung gekommen sei. Das Resultat war, daß nur wir beide, meine Frau und ich, ausgeschlossen wurden. Eine Kommission aus 2 Mitgliedern ist wegen der Unmöglichkeit abzustimmen eine Farce. Hatte Herr Prof. Klimsch das Recht, sich allein zu entscheiden, so brauchte er sich nicht hinter den Kollegen zu verstecken. Und mit der Würde eines Lehrers und eines Mitgliedes der

Akademie verträgt es sich nicht, daß er glaubte, junge Leute durch ein solches Gaukelspiel der Sachlichkeit zum Narren halten zu dürfen. Übrigens war damals schon meine vom Staat erworbene und im Philosophischen Seminar der Berliner Universität aufgestellte Kantbüste in den Zeitungen veröffentlicht, was auch Herrn Prof. Klimsch bekannt war.

Nach dieser Erfahrung in Verbindung mit der Erfahrung anläßlich der jetzigen Akademieausstellung, kann ich nicht mehr annehmen, daß eine sachliche Entscheidung über meine Arbeiten und die meiner Frau gewährleistet ist durch eine Jury, in der Herr Prof. Klimsch einen nachdrücklichen Einfluß geltend machen kann. Seine Abneigung gegen unsere Arbeiten ist den übrigen Mitgliedern unbekannt. Daß ich mit einer Bildhauerin verheiratet bin,ist ebenfalls unbekannt. Es besteht also für die Mitglieder der Jury kein Grund, an die Möglichkeit einer unsachlichen Beurteilung unserer Arbeiten durch Herrn Profl Klimsch zu denken, wobei noch eingeräumt werden soll, daß die Unsachlichkeit der Entscheidung ihm selbst etwa auch unbewußt ist. Daß aber eine nachdrücklich vertretene Meinung das allgemeine Urteil zu beeinflussen vermag, ist menschlich so selbstverständlich, daß dies kaum einer Erwähnung bedarf.

Es ist nicht meine Absicht, Sie, hochverehrter Herr Präsident, um eine persönliche Verwendung in dieser Sache zu bitten. Wohl aber möchte ich Sie auf einen Mißstand innerhalb der Institution der Akademie, die ich als Ihr Werk so hoch geachtet habe, hinweisen. Die Ehrfurcht vor Ihrem Werk verbietet es mir, auf eine Klärung der Angelegenheit zu dringen, während sonst der Ernst des Berufes es mir unmöglich machen würde, eine wiederholte Mißachtung hinzunehmen.

Mit ehrerbietigster Empfehlung

Ihr Ihnen sehr ergebener

Günther Martin.

123

16.12.1929

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

in der letzten Gesamtakademie-Sitzung habe ich in einer Besprechung über die Deutsche Akademie in Rom zu meiner grössten Verwunderung gehört, dass Professor Gericke für seine Tätigkeit in Rom aus Staatsmitteln eine sehr hohe Entschädigung bezieht. Ausserdem soll er auch jetzt noch Jnhaber einer besoldeten Lehrerstelle an den Vereinigten Kunsthochschulen sein.

Jch habe mich seiner Zeit dafür verwandt, dass Professor Gericke aus Pietät gegen den verstorbenen Geheimrat Arnhold die Direktorstelle in Rom erhält, aber als nobile officium ohne Entgelt!

Jch erachte es geradezu als ungeheuerlich, dass neben den kolossalen Einkünften aus der Arnhold'schen Erbschaft Herrn Gericke für die sehr

wenig

wenig umfangreiche und mehr repräsentative Tätigkeit aus Staatsmitteln - besonders in jetziger Zeit - eine hohe Summe gezahlt wird. Es bedarf wohl nur eines Hinweises Jhrerseits, dass Reichtum verpflichtet, um Herrn Professor Gericke zu veranlassen auf die staatlichen Bezüge zu verzichten .

Jn grösster Hochachtung

Jhr ganz ergebener

[signature]

Entwurf

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Gall !

Bei Gelegenheit einer Besprechung über die Deutsche Akademie in Rom in der letzten Gesamtakademie-Sitzung habe ich zum ersten Mal davon gehört, dass der zum Direktor bestellte Professor Gericke für seine Tätigkeit in Rom, die keine sehr umfangreiche und anstrengende sein kann, eine sehr hohe Entschädigung aus Staatsmitteln erhält. Ausserdem soll er auch jetzt noch Jnhaber einer Lehrerstelle an den Vereinigten Staatsschulen sein, die ihm wohl nur pro forma übertragen ist. Jch kann mir gar-nicht denken, in welchem Fach Herr Gericke zu unterrichten im Stande sein soll. Dass die Direktorstelle der Deutschen Akademie, der Gründung von Geheimrat Arnhold, Herrn Gericke übertragen worden ist, das hat gewiss manches für sich; dass er aber hohe und sogar doppelte Bezüge dafür erhält, das ist m. E. nicht zu verantworten, besonders heute, da es mehr denn je an Mitteln für die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben fehlt. Jch bin der Ansicht, dass Gericke, der ja Miterbe des grossen Arnhold'schen Vermögens geworden ist, seine Tätigkeit unbedingt ehrenamtlich ausüben müsste. Dass er sich dafür entschädigen lässt, muss ich als völlig ungerechtfertigt, ja als geradezu skandalös empfinden. Deshalb sehe ich mich veranlasst, Jhnen diese Zeilen zu schreiben in der Hoffnung, dass vielleicht Abhilfe geschaffen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jhr ganz ergebener

Sehr verehrter Herr Prof. [illegible] Sie mit der beiliegenden Fassung [illegible] sind, bitte ich Sie [illegible] zu [illegible].
[illegible]

126

z/ Amersdorffer
Meid
Tessenow
Franck
Hübner
Hofer
Krauss

Bln.-Grunewald 15.I.30

Sehr verehrter Herr Präsident!

Ich hatte bereits für Freitag Nachmittag eine andere Verpflichtung, die ich nunmehr rückgängig gemacht habe, da ich die von Ihnen anberaumte Besprechung für wichtiger halte.
Sie können mit Bestimmtheit auf mein Kommen rechnen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
u. ergebenem Gruß

Ag. Krauss

M. L. + 727

Amersdorffer + zuges.

Hübner + ✓ zuges.

Hofer + ✓ zuges.

Pechstein + ✓ abgesagt

Kraus + ✓ zuges.

~~Poelzig~~ ?

Tessenow + ✓ zuges.

Jaeckel + ✓ zuges.

Poelzig abges.

Meid ? zuges.

+ Thurck zuges.

[illegible]

128

Vertraulich!

Berlin,NW 7, den 11 Januar 1930
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für die bevorstehende Wahl neuer Mitglieder der Akademie erscheint mir eine vorherige persönliche Aussprache in ganz kleinem Kreise sehr erwünscht. Jch lade Sie zu einer solchen Besprechung am

Freitag, den 17. Januar nachm. 4 1/2 Uhr

in meiner Wohnung Pariser Platz 7

ergebenst ein und wäre Jhnen dankbar, wenn ich mit Bestimmtheit auf Jhr Erscheinen rechnen dürfte.

Mit kollegialem Gruss

P.S. Antwort erbeten
unter Zentrum 282

X auf kleinen Briefbogen ohne Anrede

Geheim!
[An]lage zum Protokoll der Sitzung
vom 3. Dezember 1931

Jn der Sitzungdes Senats der Musiksektion am 3. Dezember abends 5 Uhr wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von dem Vorsitzenden der Erlass des Herrn Ministers verlesen, durch den die Anstellung von Professor Max Seiffert als Zweiter Ständiger Sekretär der Akademie mit Rücksicht auf dessen Alter von 63 Jahren abgelehnt und die Abteilung um wenigstens drei weitere Vorschläge ersucht wird. Die Anwesenden brachten (in Abwesenheit von Herrn Prof. Seiffert, der die Sitzung auf Ersuchen des Vorsitzenden verlassen hatte) einmütig zum Ausdruck, dass erneut versucht werden soll, Professor Seiffert für die Stelle des Zweiten Ständigen Sekretärs zu gewinnen. Da der Herr Minister Seifferts Verdienste und damit wohl auch seine Eignung für die Stelle ausdrücklich anerkennt, und lediglich das Bedenken geltend macht, dass Professor Seiffert für die Uebernahme in eine Beamtenstelle zu alt sei, soll vorgeschlagen werden, dass er die Stelle nicht im Beamtenverhältnis, sondern kommissarisch erhält. Der Entwurf eines in diesem Sinne verfassten neuen Antrags wird verlesen. Seine Absendung wird von den Anwesenden e i n s t i m m i g beschlossen. Von einigen Anwesenden wird versichert, dass die Herren Moser und Schreker, die heute nicht zugegen sind, diesem neuen Antrag sicher zustimmen würden.

Der Vorsitzende teilte vertraulich mit, dass der Referent im Ministerium die Absicht hat, Dr. Mersmann in die Stelle des Zweiten Ständigen Sekretärs zu berufen. Dr. Mersmann hat den Vorsitzenden auch jüngst (in anderer Angelegenheit) aufgesucht;

der

der Vorsitzende hat ihn bei diesem Gespräch nicht im unkla[ren]
darüber gelassen, dass seine Kandidatur der Musikabteilung
nicht unbekannt geblieben sei, dass die Abteilung aber Herr[n]
Professor Seiffert in dieser Stellung zu sehen wünsche, und
dass er also bei seiner etwaigen Berufung im Falle einer Ab-
lehnung Seifferts durch d. Musikabteilung einen ziemlich schweren Stand haben würde.

Georg Schumann   Amersdorffer

130

Persönlich und vertraulich

Berlin, den 14. April 1932

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die gegenwärtige Situation in der Abteilung für die bildenden Künste lässt mir eine v e r t r a u l i c h e A u s s p r a c h e , besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlsitzungen, dringend erwünscht erscheinen. Zu dieser Aussprache am Freitag, den 22. April, abds. 6 Uhr im Musiksitzungssaale der Akademie habe ich nur einen g a n z k l e i n e n Kreis von Mitgliedern gebeten, auf deren Verständnis für die Arbeit und Geltung der Akademie ich besonders vertrauen möchte. Jch hoffe bestimmt auch auf Jhre freundliche Beteiligung an dieser Zusammenkunft.

Nochmals darf ich betonen, dass diese Aussprache streng vertraulich ist, und ich bitte deshalb auch diese Einladung ganz vertraulich zu behandeln.

Mit kollegialem Gruss !

Franck

Einschreiben

an: U. Hübner, Kollwitz, Kraus, Poelzig, Behrens, Belling, Jaeckel, Mendelsohn, Mies van der Rohe, Bechstein, Schmidt-Rottluff, Sintenis, Wagner, Weiss, Franck, Amersdorffer, Gies

131

Prof. Phil. Franck

Berlin-Wannsee, den 14. April 1932
Hohenzollernstr. 7

Persönlich und vertraulich

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die gegenwärtige Situation in der Abteilung für die bildenden Künste lasst mir eine v e r t r a u l i c h e A u s s p r a c h e , besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlsitzungen, dringend erwünscht erscheinen. Zu dieser Aussprache am Freitag, den 22. April, abends 6 Uhr im Musiksitzungssaale der Akademie habe ich nur einen g a n z k l e i n e n Kreis von Mitgliedern gebeten, auf deren Verständnis für die Arbeit und Geltung der Akademie ich besonders vertrauen möchte. Jch hoffe bestimmt auch auf Jhre freundliche Beteiligung an dieser Zusammenkunft.

Nochmals darf ich betonen, dass diese Aussprache streng vertraulich ist, und ich bitte deshalb auch diese Einladung ganz vertraulich zu behandeln.

Mit kollegialem Gruss !

Philipp Franck

Einschreiben

Sicherungsverfilmung Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 127

- 4 - Ende -